Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2278
06. 05. 88

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 2. Mai 1988 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD)

Was hat die Bundesregierung unternommen, um gegen die Ermordung von Miguel Parón, dem Vizepräsidenten der honduranischen Menschenrechtsorganisation CODEH, Abgeordneten im Nationalkongreß und Angestellten im deutsch-honduranischen Zentrum, und von Moises Landaverde, dem Präsidenten des Colegio de Profesores de educacion media de Honduras, die beide am 14. Januar 1988 ohne Gerichtsurteil exekutiert wurden, zu protestieren?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 3. Mai 1988

Die zwölf Staaten der Europäischen Gemeinschaft haben der Regierung von Honduras gegenüber ihre tiefe Besorgnis über das jüngste Aufflammen von Gewalttätigkeiten bewaffneter Gruppen ausgedrückt. Die Botschafter der Bundesrepublik Deutschland, Spaniens und Großbritanniens in Tegucigalpa wurden angewiesen, den Abscheu der Zwölf über die Morde an Sergeant José Vilcrio (am 4. Januar 1988) und an Angel Pavon sowie Moises Landaverde (am 14. Januar 1988) vorzutragen. Die Zwölf appellierten an die honduranische Regierung, alles zu tun, um in Erfüllung des Abkommens von Guatemala (vom 7. August 1987) das Justizwesen und die Beachtung der Menschenrechte im ganzen Lande und in allen Sektoren des politischen Lebens zu stärken.

Die Zwölf unterstützen die Anstrengungen von Präsident Azcona, die Demokratie und Wahrung des Rechts in Honduras zu stärken. Honduras hat sich der Rechtsprechung des Interamerikanischen Menschenrechtsgerichtshofes unterworfen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

2. Abgeordneter **Gerstein** (CDU/CSU)

Auf welcher Grundlage kann der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen den Einwohnermeldeämtern empfehlen, den alten grünen Reisepaß erneut um fünf Jahre zu verlängern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 3. Mai 1988

Eine Empfehlung des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen an die Paßbehörden, alte Reisepässe um fünf Jahre zu verlängern, ist dem Bundesminister des Innern nicht bekannt.

Nach § 5 Abs. 1 Satz 5 des Paßgesetzes vom 19. April 1986 (BGBl. I S. 537 ff.), das am 1. Januar 1988 in Kraft getreten ist, ist eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer eines Reisepasses nicht zulässig. Diese Regelung schließt jedoch nicht aus, alte Reisepässe als vorläufige Reisepässe auszustellen. Dementsprechend hat die Ständige Konferenz der Innenminister der Länder am 29. April 1988 beschlossen, ab sofort Reisepässe nach altem Recht als vorläufige Reisepässe mit einer Gültigkeitsdauer von drei Jahren neu auszustellen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

3. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Wie vereinbart die Bundesregierung ihre Auffassung, daß die in § 218 a StGB genannten Indikationen Rechtfertigungsgründe darstellen (Antwort vom 30. März 1988 auf die schriftliche Frage 29, Drucksache 11/2094) mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 25. Februar 1975 (E 39, 1 ff.), das selbst in seinen Sondervoten davon ausgeht, daß „niemand aus der Aufhebung oder Einschränkung der Strafvorschriften gegen Prostitution, Drogenmißbrauch, Ehebruch oder Ehegattenkuppelei schließen kann, entsprechende Handlungen erfreuten sich nunmehr der offiziellen Anerkennung als rechtmäßig und sittlich" (E 39, 93), gegebenenfalls welche Auswirkungen hat diese Rechtsauffassung auf das Sozial- und Beihilferecht des Bundes und der Länder, das vielfach bis an die Grenze der Strafbarkeit Leistungen gewährt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel vom 4. Mai 1988

Die Bundesregierung hält ihre Auffassung, daß die in § 218 a StGB genannten Indikationen Rechtfertigungsgründe sind, für mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 25. Februar 1975 vereinbar (vgl. meine Antwort vom 21. Januar 1988, Drucksache 11/1709). Die in Ihrer Frage zitierte Aussage aus dem Sondervotum steht dieser Auslegung des Urteils nicht entgegen. Die Aussage bezieht sich auf die im 5. Strafrechtsreformgesetz vorgesehene Fristenregelung, nicht aber auf eine Indikationenregelung. Dies ergibt sich aus den weiteren Ausführungen, in denen zum Sozialversicherungsrecht ausgeführt wird, für den Fall einer generellen Kostenerstattung und Lohnfortzahlung bei nicht strafbaren Schwangerschaftsabbrüchen sei zu prüfen, ob darin eine unzulässige staatliche Förderung für die nicht indizierten Fälle liege; in diesem Falle ließe sich der Mangel z. B. durch Beschränkung der Kostenerstattung auf indizierte Fälle korrigieren, auf diese Weise ließe sich auch die von der Mehrheit gewünschte Mißbilligung unmotivierter Abtreibungen erreichen (BVerfGE 39, 1, 93).

Aus der Auffassung der Bundesregierung, daß der Schwangerschaftsabbruch bei Vorliegen einer Indikation nicht rechtswidrig ist, folgt für das Sozialrecht und das Beihilferecht des Bundes, daß in diesen Fällen die Kosten des Schwangerschaftsabbruchs übernommen werden (vgl. Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 24. September 1986, Plenarprotokoll 10/231, S. 17953 f.).

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

4. Abgeordneter **Wieczorek (Duisburg)** (SPD)

Wie hat sich in den einzelnen Jahren seit 1980 die Durchschnittsverzinsung der vom Bund brutto neu aufgenommenen Schulden und der Gesamtverschuldung des Bundes entwickelt, und welche Annahmen über die weitere Entwicklung der Durchschnittsverzinsung liegen dem Haushalt 1988 und der Finanzplanung bis 1991 zugrunde?

5. Abgeordneter **Wieczorek (Duisburg)** (SPD)

Wie hoch war in den einzelnen Jahren seit 1980 die Bruttokreditaufnahme des Bundes, und von welchen weiteren Bruttokreditaufnahmen wurde beim Haushalt 1988 und im Finanzplan des Bundes bis 1991 ausgegangen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 2. Mai 1988

Die durchschnittliche Effektivverzinsung der jeweiligen Bruttokreditaufnahme entwickelte sich seit 1980 beim Bund wie folgt:

Jahr	v. H.
1980	8,7
1981	10,9
1982	9,1
1983	7,6
1984	7,7
1985	6,9
1986	5,9
1987	5,7

Die Durchschnittsverzinsung der Bundesschuld – ermittelt aus den auf den Schuldenstand des Vorjahres bezogenen Zinsausgaben (Kapitel 32 05) – betrug:

Jahr	v. H.
1980	6,9
1981	7,8
1982	8,2
1983	8,6
1984	8,1
1985	8,0
1986	7,8
1987	7,5

Wie bereits in der Antwort der Bundesregierung vom 24. Juli 1987 (Drucksache 11/645) auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD zur Lage der Staatsfinanzen ausgeführt, liegen dem Zinsansatz im Haushalt 1988 für die bis Ende 1986 aufgenommenen Kredite die jeweils vereinbarten Zinssätze zugrunde, die sich seit 1980 von rund 9 v. H. auf knapp 6 v. H. zuückgebildet haben, für die Kreditaufnahme des Jahres 1987 ein Durchschnittszinssatz von 6 v. H. Für den Finanzplanungszeitraum 1989 bis 1991 sind Zinssätze unterstellt, die möglichen Zinsänderungsrisiken Rechnung tragen.

Die haushaltsmäßige Bruttokreditaufnahme betrug in den Jahren seit 1980:

Jahr	Milliarden DM
1980	59,6
1981	85,8
1982	79,6
1983	76,4
1984	73,1
1985	68,0
1986	83,4
1987	90,5

Für den Haushalt 1988 und den Finanzplanungszeitraum von 1989 bis 1991 wurden folgende Ansätze zugrunde gelegt:

Jahr	Milliarden DM
1988	81,5
1989	87,0
1990	91,0
1991	94,0

Die Erhöhung der Bruttokreditaufnahme 1988 durch den bereits angekündigten Nachtragshaushalt ist hierbei noch nicht berücksichtigt.

6. Abgeordneter **Dr. Faltlhauser** (CDU/CSU)

Welche Steuermindereinnahmen pro Jahr würden sich ergeben, wenn, statt wie im Regierungsentwurf eines „Steuerreformgesetzes" vorgesehen, die Zuschläge für Nachtarbeit nicht generell bis zu 25 v. H., sondern bei einer Nachtarbeit bis 24 Uhr bis zu 25 v. H. und nach 24 Uhr bis zu 45 v. H. (alternativ: 40 v. H.) steuerfrei wären?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 2. Mai 1988

Bei einer Erhöhung des im Entwurf des Steuerreformgesetzes 1990 vorgesehenen Zuschlagsatzes für Nachtarbeit von 25 v. H. auf 45 v. H. (oder 40 v. H.) für Nachtarbeit nach 24 Uhr wäre mit Steuermindereinnahmen gegenüber dem Regierungsentwurf in Höhe von etwa 30 Millionen DM (oder 25 Millionen DM) zu rechnen.

7. Abgeordneter **Börnsen (Ritterhude)** (SPD)

Wodurch und mit welchen Volumina sind „bereits seit 1983 in mehreren Stufen" (Bundesminister der Finanzen Dr. Stoltenberg) die Unternehmen steuerlich entlastet worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 2. Mai 1988

Seit Ende 1982 sind Steuerentlastungen für die Wirtschaft in einer Größenordnung von etwa 11 Milliarden DM in Kraft getreten. Eine Übersicht über die wesentlichen steuerlichen Entlastungsmaßnahmen ist nachstehend aufgeführt.

Die wesentlichen steuerlichen Entlastungsmaßnahmen
für die gewerbliche Wirtschaft seit Oktober 1982

Lfd. Nr.	Maßnahme	Steuerentlastung (Entstehungsjahr) – in Mio. DM –
1	2	3
	I. Gesetz zur Wiederbelebung der Wirtschaft und Beschäftigung und zur Entlastung des Bundeshaushalts (Haushaltbegleitgesetz 1983) vom 20. Dezember 1982	
1	Befristete Rücklage bei Erwerb von Betrieben, deren Fortbestand gefährdet ist	600 [1])

[1]) Sehr grobe Schätzung; insbesondere wegen Unsicherheiten durch Einbeziehung existenzgefährdeter Unternehmen; Steuerverschiebung, kein endgültiger Steuerausfall.

Lfd. Nr.	Maßnahme	Steuerentlastung (Entstehungsjahr) – in Mio. DM –
1	2	3
2	Wegfall von 40 v. H. in 1983 und von 50 v. H. ab 1984 der Hinzurechnung von Dauerschulden und von Dauerschuldzinsen	1 725
	II. Gesetz zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und zur Einschränkung von steuerlichen Vorteilen (Steuerentlastungsgesetz 1984) vom 22. Dezember 1983	
3	Entlastungen bei der Vermögensteuer	1 560
4	Senkung der Schachtelgrenze bei der indirekten Anrechnung ausländischer Körperschaften und bei der Gewerbesteuer	110
5	Sonderabschreibungsmöglichkeiten	
	– für kleine und mittlere Betriebe	1 000
	– für Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen	300
6	Verdoppelung des Höchstbetrages für den Verlustrücktrag	200
7	Verlängerung der Gewährung von Sonderabschreibungen bei Schiffen und Luftfahrzeugen	100[2])
8	Anhebung des erhöhten Freibetrages bei Betriebsveräußerung und -aufgabe	40
9	Beseitigung körperschaftsteuerlicher Nachteile bei Vorabausschüttungen und verdeckten Gewinnausschüttungen	
	– laufende Auswirkungen	15
	– einmalige Auswirkungen	250
10	Wegfall ermäßigt belasteter Eigenkapitalanteile in der Gliederungsrechnung für das verwendbare Eigenkapital	10
11	Gesetz zur Änderung des Gesetzes über eine Investitionszulage für Investitionen in der Eisen- und Stahlindustrie (Stahlinvestitionszulagen-Änderungsgesetz) vom 22. Dezember 1983 (vorläufige Angaben)	700
	III. Steuerbereinigungsgesetz 1985 vom 14. Dezember 1984	
12	Bewertung von Edelmetallvorräten nach der Lifo-Methode	
	– laufende Auswirkungen	25
	– einmalige Auswirkungen	100[3])

[2]) Verzicht auf Steuermehreinnahmen

[3]) Verzicht auf Steuermehreinnahmen, die bei Auflösung der Preissteigerungsrücklage nach geltendem Recht in den Jahren 1985 bis 1992 entstehen würden.

Lfd. Nr.	Maßnahme	Steuerentlastung (Entstehungsjahr) – in Mio. DM –
1	2	3
	IV. Gesetz zur Verbesserung der Abschreibungsbedingungen für Wirtschaftsgebäude und für moderne Heizungs- und Warmwasseranlagen vom 19. Dezember 1985	
13	Verkürzung der Abschreibungsdauer für Wirtschaftsgebäude von 50 Jahren auf 25 Jahre – auf 4 Jahre kumuliert	3 600
14	Anhebung der Sonderabschreibungen nach § 3 ZRFG für unbewegliche Wirtschaftsgüter von 40 v. H. auf 50 v. H.	80
15	Anhebung der Investitionszulage nach § 19 BerlinFG auf unbewegliche Wirtschaftsgüter von 15 v. H. auf 20 v. H., bei FuE-Gebäuden von 20 v. H. auf 25 v. H.	20
16	V. Änderung des Gesetzes über eine Investitionszulage für Investitionen in der Eisen- und Stahlindustrie	160
17	VI. Änderung des Kapitalverkehrsteuergesetzes	80
	VII. Gesetz zur Durchführung der Vierten, Siebenten und Achten Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften zur Koordinierung des Gesellschaftsrechts (Bilanzrichtlinien-Gesetz)	
18	Passivierungspflicht für Pensionsverpflichtungen und Aktivierung des Firmenwerts	50
	VIII. Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes (Steuersenkungs-Erweiterungsgesetz 1988) vom 14. Juli 1987	
19	Verbesserung der Sonderabschreibungen für kleine und mittlere Betriebe nach § 7 g EStG	500
	Summe	11 225

8. Abgeordneter **Stahl (Kempen)** (SPD)

Ist vorgesehen, und falls ja, welche Gründe sprechen dafür, das Hauptzollamtsgebäude in Kaldenkirchen, dessen Bau Ende des Jahres 1988 begonnen werden soll – Grundstück ist in Kaldenkirchen angekauft, Planung fertig, Ausschreibungen laufen derzeit – nun nach neueren Überlegungen im Bundesministerium der Finanzen nicht mehr zu erstellen, und wann ist mit einer Entscheidung des Bundesministers der Finanzen zu rechnen?

9. Abgeordneter **Stahl (Kempen)** (SPD)

Wie wird sich die Einführung des gemeinsamen Marktes ab 1992 – die ja keine Neuigkeit darstellt – auf das Speditionsgewerbe, die Güterabfertigung im Grenzübergang und das Zollpersonal, z. B. Hauptübergang Niederdorf mit dem Hauptzollamt Kaldenkirchen, auswirken, und ist es nicht notwendig, wegen der schon jetzt vorhandenen Wettbewerbsnachteile der Spediteure auf unserer Grenzseite gegenüber den holländischen bei Waren auch aus Drittländern, die Abfertigung an diesem Grenzübergang mit genügend Lagerflächen für die Speditionen und das Personal beim Zoll noch lange Zeit weiter aufrechtzuerhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 5. Mai 1988

Im Hinblick auf die Entwicklung zu einem europäischen Binnenmarkt ist es erforderlich, das Neubauvorhaben zunächst auszusetzen. Zwar ist noch offen, ob die bis Ende 1992 erzielbaren Verhandlungsergebnisse den Fortfall aller Grenzkontrollen an den Binnengrenzen erlauben. Es muß aber in den kommenden Jahren mit Entwicklungen gerechnet werden – zum Beispiel Abbau der Kontrollen im Reiseverkehr im Rahmen des Schengener Abkommens –, die sich auf das Organisationsgefüge der Zollverwaltung an den EG-Binnengrenzen auswirken. Dies gilt auch für das Hauptzollamt Geldern, dessen Aufgaben überwiegend binnengrenzbezogen sind.

Angesichts der politisch angestrebten Entwicklung erscheint es nicht vertretbar, ein Bauvorhaben mit Kosten von über 5 Millionen DM durchzuführen, dessen zukünftige Verwendung zur Zeit nicht absehbar ist. Aus diesem Grunde sollen auch andere Bauvorhaben und Beschaffungsmaßnahmen für Dienststellen an den EG-Binnengrenzen auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt werden.

Die Verwirklichung des EG-Binnenmarktes wird zur Folge haben, daß nur noch Drittlandswaren zollamtlich abgefertigt werden müssen. Diese Abfertigungen müssen an den EG-Außengrenzen oder bei Binnenzollämtern erfolgen.

Inwieweit große Grenzzollämter an den EG-Binnengrenzen, wie das Zollamt Straelen-Autobahn, als Binnenzollämter bestehen bleiben, hängt von dem späteren Verkehrsbedürfnis und dem Verhalten der Zollbeteiligten ab. Der Personaleinsatz würde aber jedenfalls geringer sein als heute.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

10. Abgeordneter **Gerstein** (CDU/CSU)

Welche Gründe haben den Bundesminister für Wirtschaft veranlaßt, das Bundesamt für Wirtschaft anzuweisen, zukünftig auf die Ermittlung der Energieäquivalenzpreise für Heizöl leicht, Erdgas und Strom frei Verbraucher zu verzichten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 26. April 1988

Im Interesse des Wettbewerbs auf dem Wärmemarkt ist eine möglichst große Preistransparenz notwendig, damit der Verbraucher eine vernünftige Entscheidung zwischen den in Betracht kommenden Energiearten

treffen kann. Diesem Informationsbedürfnis wollte das Bundesamt für Wirtschaft (BAW) mit seiner Veröffentlichung von Verbraucherpreisen für leichtes Heizöl, Erdgas und Strom Rechnung tragen. Eine Überprüfung hat jedoch ergeben, daß der vorgenommene Vergleich problematisch ist.

Das BAW hat keine eigenen Preise ermittelt, sondern die vom Statistischen Bundesamt (StaBuA) in Fachserie 17, Reihe 7 „Preise und Preisindizes für die Lebenshaltung" veröffentlichten Preise auf die Kilowattstunde umgerechnet. Den StaBuA-Preisen liegen jedoch z. B. für leichtes Heizöl und Erdgas unterschiedliche jährliche Verbrauchsmengen zugrunde. Im übrigen weist das StaBuA darauf hin, daß die wichtigsten Ergebnisse der amtlichen Preisstatistik „Preisindizes und Preismeßzahlen und nicht etwa Durchschnittspreise" sind. Wirklich zuverlässige Angaben über das absolute Preisniveau würden andere Erhebungsverfahren und vor allem eine viel größere Anzahl von Einzelpreisen voraussetzen. Das StaBuA hat sich daher kritisch zu der Veröffentlichung durch das BAW geäußert.

Hinzu kommt, daß bereits seit einiger Zeit zwischen den Verbänden und Unternehmen der einzelnen Energiearten gravierende Meinungsverschiedenheiten darüber bestehen, wo die Grenze der Wettbewerbswidrigkeit für die Werbung mit Preisvergleichen zu ziehen ist. Zur Klärung der offenen Fragen gibt es Gespräche zwischen den Verbänden; außerdem bestehen Kontakte zum Bundeskartellamt. Zu Einzelfällen liegen auch Entscheidungen und einstweilige Verfügungen verschiedener Gerichte vor. Angesichts des intensiven Wettbewerbs auf dem Wärmemarkt ist damit zu rechnen, daß dieser Klärungsprozeß weitergeht und dem berechtigten Informationsbedürfnis der Verbraucher Rechnung getragen wird.

Vor diesem Hintergrund erschien es unzweckmäßig, daß das BAW die vom StaBuA für die einzelnen Energiearten ermittelten Preise – auf Kilowattstunde umgerechnet und nebeneinandergestellt – veröffentlicht. Trotz einer klarstellenden Fußnote könnte, wie die Erfahrung gezeigt hat, nicht ausgeschlossen werden, daß die Veröffentlichung den Eindruck eines aussagefähigen, quasi amtlichen Preisvergleichs erweckt.

11. Abgeordneter **Daubertshäuser** (SPD)

Aus welchen Gründen hat die Mineralölindustrie die Steuersenkung für bleifreies Benzin entgegen den Forderungen der Bundesregierung nicht in vollem Umfang an die Verbraucher weitergegeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 3. Mai 1988

Durch das Dritte und Vierte Mineralölsteuer-Änderungsgesetz ist der bis dahin einheitliche Steuersatz von 51 Pfennig pro Liter für verbleites Benzin um 2 Pfennig erhöht und für bleifreies Benzin gesenkt worden. Da mit steigendem Absatz eine Verminderung der Mehrkosten bleifreien Benzins pro Liter zu erwarten war, wurde der Steuervorteil zeitlich degressiv gestaffelt; seit dem 1. April 1988 beträgt der Steuersatz für bleifreies Benzin 48 Pfennig pro Liter (Verminderung des Steuervorteils von 6 auf 5 Pfennig/Liter).

Bei Verabschiedung der beiden Novellen haben Bundesregierung und Parlament nicht die Forderung erhoben, die Steuersenkung für bleifreies Benzin müsse in vollem Umfang an den Verbraucher weitergegeben werden. Politisches Ziel war es vielmehr, den bleifreien Sorten – trotz höheren Kosten – einen Preisvorsprung an der Tankstelle zu sichern. Dieses Ziel der Steuerdifferenzierung ist spätestens seit Inkrafttreten des Vierten Änderungsgesetzes zum 1. Januar 1986 erreicht.

12. Abgeordneter **Daubertshäuser** (SPD)

In welchem Umfang ist diese Steuersenkung nach Kenntnissen der Bundesregierung nicht an die Verbraucher weitergegeben worden, und wofür hat die Mineralölindustrie den nicht weitergegebenen Anteil verwendet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 3. Mai 1988

Die Preise für die einzelnen Benzinsorten bilden sich auf dem Markt nach Angebot und Nachfrage. Die Mineralölsteuer ist dabei ein zentraler Bestandteil der Kosten, für die ebenfalls der Markt entscheiden muß, inwieweit sie sich im Preis durchsetzen lassen. Vor dem 1. April 1988 betrug der Preisvorsprung des bleifreien Superbenzins vor der verbleiten Sorte in der Regel 4 Pfennig pro Liter. Dieser Vorsprung ist mit dem Anstieg der Steuer für bleifreies Benzin von 47 Pfennig auf 48 Pfennig pro Liter auf 3 Pfennig zurückgegangen. In der letzten Aprilwoche haben einzelne Mineralölunternehmen im Rahmen einer generellen Preiserhöhung für Benzin den Preisabstand wieder auf 4 Pfennig ausgeweitet. Es bleibt abzuwarten, inwieweit sich diese Preisrelation am Markt halten läßt.

Bei bleifreiem Normalbenzin ist eine derartige Vergleichsmöglichkeit seit dem Verbot der verbleiten Sorte zum 1. Februar 1988 entfallen. Ende 1987 betrug der Preisvorsprung der bleifreien vor der verbleiten Sorte in der Regel 2 Pfennig pro Liter.

Ohne Kenntnis der Einzelheiten der internen Kalkulationsgrundlagen und des sonstigen Rechnungswesens der einzelnen Unternehmen, über die die Bundesregierung nicht verfügt, läßt sich keine Aussage darüber treffen, wozu die nicht an den Verbraucher weitergegebene Steuerpräferenz im einzelnen verwendet worden ist.

13. Abgeordneter **von Schmude** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Konzentration im landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 5. Mai 1988

Im Bereich der ländlichen Genossenschaften hat sich ebenso wie in den anderen Bereichen der deutschen Genossenschaftsorganisation in den letzten 30 Jahren ein Strukturwandel vollzogen, der sich in einem starken Rückgang der Zahl der Primärgenossenschaften sowie der Kreditgenossenschaften dokumentierte, bei gleichzeitigem Anstieg der Mitgliederzahl.

Die Bundesregierung beurteilt diese Entwicklung als notwendigen Anpassungsprozeß gegenüber der veränderten Nachfrageseite in der Ernährungsindustrie, die zunehmend größere Mengen zu gleichbleibenden Qualitäten nachgefragt hat. Der Rückgang der Anzahl der Primärgenossenschaften ändert nichts an der Wettbewerbssituation, da der Wettbewerb im wesentlichen nur zwischen genossenschaftlichen Gruppierungen einerseits und privatwirtschaftlichen Unternehmen andererseits stattfindet. Dieses Wettbewerbsverhalten wird durch die Konzentration im genossenschaftlichen Sektor nicht beeinträchtigt, tendenziell eher verstärkt.

14. Abgeordneter **von Schmude** (CDU/CSU)

Hat die bisherige Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens zu marktbeherrschenden Positionen geführt, gegebenenfalls auch auf Teilmärkten, und beabsichtigt die

Bundesregierung, bei der geplanten Kartellnovelle den Genossenschaftssektor in die Neuordnung einzubeziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 5. Mai 1988

Bei regionaler Betrachtung können auf Teilmärkten vereinzelt marktbeherrschende Positionen festgestellt werden. Dies ist jedoch insgesamt wettbewerblich nicht bedrohlich, da es bei der Beurteilung der Wettbewerbssituation auf die ganze Palette des Angebotes einer Genossenschaft ankommt. Liegt eine marktbeherrschende Position auf einem Teilmarkt vor, würde das Bundeskartellamt Fusionen zwischen genossenschaftlichen und privatwirtschaftlichen Unternehmen zu untersagen haben.

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, bei der geplanten Kartellgesetznovelle den kartellrechtlichen Rahmen für landwirtschaftliche Genossenschaften zu ändern.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

15. Abgeordneter **Seehofer** (CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung die Einführung einer Prämie für die Auflösung einer Bullenmast, und wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 29. April 1988

Eine der zentralen agrarpolitischen Entscheidungen des Rates der Europäischen Gemeinschaften am 11. und 12. Februar 1988 ist der insbesondere auch auf Betreiben der Bundesrepublik Deutschland zustande gekommene Beschluß über die Einführung bestimmter soziostruktureller Maßnahmen. Zur Realisierung dieses Beschlusses hat der Rat gemeinschaftsrechtliche Regelungen über die Stillegung landwirtschaftlicher Nutzflächen und die Extensivierung und Umstellung der Erzeugung verabschiedet. Darin sind auf freiwilliger Grundlage beruhende Maßnahmen vorgesehen. Um den Beschlüssen des Rates nachzukommen, hat die Bundesregierung gesetzliche Regelungen vorbereitet, die entsprechend dem vorgenannten Ratsbeschluß, soweit sie die Stillegung von Anbauflächen betreffen, voraussichtlich am 1. Juli 1988, und soweit sie die Extensivierung der Erzeugung betreffen, am 1. Januar 1989 in Kraft treten sollen, nachdem die Mitgliedstaaten verpflichtet sind, diese Maßnahmen anzubieten.

Die Auflösung einer Bullenmast wird bisher als eine mögliche Maßnahme der Extensivierung angesehen. Dabei ist beabsichtigt, den Intensivmastbetrieben auf freiwilliger Grundlage die Teilnahme an dem Programm durch Aufgabe der gesamten Masttierhaltung gegen eine Beihilfe in Höhe des eintretenden Einkommensverlustes zu ermöglichen. Eine Teilaufgabe brächte erhebliche Kontrollprobleme.

Die Bundesregierung beabsichtigt, eine Regelung zu erlassen, nach der die Extensivierungsbeihilfe bei Aufgabe der gesamten Masttierhaltung in Betrieben von mindestens 20 Masttieren jährlich 300 DM für jedes während des ganzen Jahres nicht aufgestallte Masttier beträgt; bei kürzerer Mastdauer würde sich der Betrag entsprechend verringern.

Die vorstehend dargelegten Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt des Erlasses der vorgenannten sowie der zur Durchführung erforderlichen ergänzenden Rechtsvorschriften.

16. Abgeordneter **Wimmer (Neuötting)** (SPD)

Wie viele landwirtschaftliche Betriebe liegen in Bayern bzw. in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt jeweils über den in § 5 des Gesetzentwurfes zur Sicherung der bäuerlichen Landwirtschaft . . . (BR-Drucksache 164/88) genannten Obergrenzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 2. Mai 1988

In den statistischen Erhebungen über die Viehhaltung werden die Tierbestände zu bestimmten Stichtagen erfaßt. Das deckt sich nicht mit der Jahreserzeugung, auf die der Gesetzentwurf abstellt. Außerdem entsprechen die Tierbestandsgrößenklassen der Statistik nicht den Obergrenzen des Gesetzentwurfes.

Der Bundesregierung liegen daher keine Daten darüber vor, wie viele landwirtschaftliche Betriebe über den in § 5 des Gesetzentwurfes genannten Obergrenzen liegen.

Ich weise darauf hin, daß in § 6 des Gesetzentwurfes eine weitere Obergrenze vorgesehen ist, die die Jahreserzeugung je Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche begrenzt.

In Niedersachsen, das eine Sonderauswertung durchgeführt hat, fallen rund 15 v. H. der landwirtschaftlichen Betriebe unter die Obergrenzenregelung. In Schleswig-Holstein wird mit einem ungefähr gleich hohen Anteil gerechnet.

17. Abgeordneter **Wimmer (Neuötting)** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß Betriebe oberhalb dieser Größenordnungen nicht mehr dem Leitbild des bäuerlichen Familienbetriebes entsprechen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 2. Mai 1988

Nein.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

18. Abgeordneter **Schreiner** (SPD)

Mit welcher Begründung entzieht die Bundesanstalt für Arbeit im Vorwort zur Verdingungsordnung Leistungen/VOL/A (siehe ANBA, Nr. 2/88, Seite 69ff.) das Kriterium der Mitarbeiter-Fortbildung dem Beurteilungsbereich der Arbeitsverwaltung für die Zuschlagerteilung bei zu vergebenden Mitteln und Maßnahmen, und wie soll unter diesen Umständen sichergestellt werden, „daß eine Auftragsmaßnahme nur einem fachkundigen, leistungsfähigen und zuverlässigen Bildungsträger übertragen werden darf" (siehe ebd., Seite 71)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 28. April 1988

Das Kriterium der Mitarbeiter-Fortbildung ist dem Beurteilungsbereich der Arbeitsämter bei der Vergabe einer Auftragsmaßnahme nicht entzogen. Die Bundesanstalt für Arbeit hat lediglich zum Ausdruck gebracht, daß fehlende Nachweise eines Trägers zur Fortbildung seiner Mitarbeiter für sich allein gesehen noch nicht von vornherein zum Ausschluß eines Trägers bei der Auftragsvergabe führen müssen. Dieses Kriterium sei jeweils im Zusammenhang mit Bildungsziel, -inhalt und Zielgruppe zu werten.

Indizien, die lediglich Rückschlüsse auf die Leistungsfähigkeit des Trägers zulassen, dürfen keine abschließenden Qualitätskriterien sein. Bei der Festlegung trägerbezogener Anforderungen ist nämlich zu bedenken, daß jede willkürliche Ausweitung zu einem unberechtigten Ausschluß eines Trägers vor der Auftragsvergabe und eines Arbeitnehmers von der Förderung führen kann. Die Forderungen, die die Bundesanstalt an einen Träger stellen darf, finden dort ihre Grenzen, wo die Träger ein Recht auf eine ordnungsgemäße Vergabe der Förderungsmittel und die Arbeitnehmer ein Recht auf Förderung ihrer beruflichen Bildung haben.

Nach der gesetzlichen Vorgabe des § 33 Abs. 1 Arbeitsförderungsgesetz (AFG) soll die Bundesanstalt zwar mit den Trägern der beruflichen Bildung zusammenarbeiten; deren Rechte bleiben aber durch die Förderungsbestimmungen unberührt. Der Bundesanstalt ist es danach grundsätzlich verwehrt, sich in die dem Verantwortungsbereich des Trägers unterliegenden Angelegenheiten, zu denen auch die arbeitsrechtlichen Bedingungen der Mitarbeiter gehören, einzumischen. Nur soweit die vom Gesetzgeber in § 34 AFG zur Sicherung des Maßnahmeerfolges geforderte Qualifizierung des für die berufliche Bildung der Teilnehmer vorgesehenen Personals des Trägers nicht gegeben ist, kann die Bundesanstalt bei der Vergabe der Auftragsmaßnahme im Hinblick auf die fehlende Qualität der Maßnahme entsprechende Folgerungen ziehen.

Fehlende Qualitätskriterien, zu denen auch die entsprechende berufliche Qualifikation des Personals gehört, dürfen auch nicht durch Preiszugeständnisse ersetzt werden.

19. Abgeordneter **Schreiner** (SPD)

In welcher Weise fließt die Qualifikation des Lehrpersonals eines sich bewerbenden Maßnahmeträgers in Ausschreibungen und Zuschlagserteilungen der Arbeitsverwaltung nach der VOL/A ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 28. April 1988

Grundlage jeder Ausschreibung ist die detaillierte Leistungsbeschreibung. In ihr werden die konkreten Vorstellungen des Arbeitsamtes über Inhalt und Ausgestaltung der beabsichtigten Maßnahme einschließlich der für notwendig erachteten personellen Anforderungen im einzelnen erläutert. Außerdem hat jeder Bewerber mit seinem Angebot auch die berufliche Qualifizierung des Lehrpersonals einschließlich der laufenden Weiterbildung darzulegen, so daß die Qualitätssicherung der Angebote auch in dieser Hinsicht gewährleistet ist.

20. Abgeordneter **Schreiner** (SPD)

Welche Löhne und geldwerten Arbeitsbedingungen (technische Hilfsmittel, Büromaschinen, Räumlichkeiten zur Erarbeitung und Erstellung von Unterrichtsmaterialien, Beratungs- und Betreuungskapazitäten und dergleichen) legt die

Bundesanstalt ihren Richtwerten für die Preise von zu vergebenden Maßnahmen zugrunde, und in welchem Verhältnis stehen diese zu den von ihr verlangten Qualifikationsanforderungen an das Lehrpersonal und den in diesem Bereich geltenden Tariflöhnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 28. April 1988

Bei den von der Bundesanstalt ermittelten Richtwerten handelt es sich um Kostensätze, die unter Berücksichtigung der Preise vergleichbarer Auftragsmaßnahmen innerhalb eines Landesarbeitsamt-Bezirkes festgelegt werden. Durch die ausschließliche Berücksichtigung von Antragsmaßnahmen ist sichergestellt, daß den Richtwerten nur Preise solcher Maßnahmen zugrunde liegen, die hinsichtlich der technischen, räumlichen und personellen Ausstattung den üblichen erforderlichen Qualitätsanforderungen entsprechen. Preise von Maßnahmen, die – aus welchen Gründen auch immer – stark von den üblichen Angeboten abweichen, finden bei der Ermittlung der Richtwerte keine Berücksichtigung.

21. Abgeordneter **Schreiner** (SPD)

Hält es die Bundesregierung im Hinblick auf die Seriosität der Maßnahme-Angebote für angebracht, im Hinblick auf Preise, Qualifikation und Entlohnung des Lehrpersonals sowie räumliche und Betreuungs-Kapazität des Anbieters Plausibilitätsprüfungen der Angebote vor Ort durchzuführen, und wenn nein, wie will sie angesichts der seit kurzem überwiegenden Bedeutung der Angebotspreise Betrügereien, Unregelmäßigkeiten etc. entgegenwirken, die es in dieser Branche ja bereits in der Vergangenheit verschiedentlich gegeben hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 28. April 1988

Bei allen Auftragsmaßnahmen erfolgt eine laufende Überwachung und Erfolgskontrolle der Lehrgänge. Dabei werden insbesondere durch Besuche der fachlich zuständigen Mitarbeiter des Arbeitsamtes vor Ort sowohl durch Besichtigung der Unterrichtsräume als auch durch Gespräche mit den Teilnehmern und dem Lehrpersonal die für eine Beurteilung der Effektivität der Maßnahmen notwendigen Eindrücke vermittelt. Die Bundesanstalt hat sich dazu in dem Vertrag mit dem Maßnahmeträger ausdrücklich das Aufsichts- und Prüfrecht vorbehalten, außerdem ist der Träger verpflichtet, alle für die Prüfung erforderlichen Auskünfte zu erteilen, die einschlägigen Unterlagen vorzulegen und den Zutritt zu allen Schulungsräumen zu gestatten.

Darüber hinaus werden auch die Teilnehmer durch Ausfüllen eines „Erfahrungsbogens" befragt. Damit sollen Fehlentwicklungen und Mißstände frühzeitig erkannt und gegebenenfalls korrigiert werden. Selbstverständlich ist, daß bei Verdacht auf Unregelmäßigkeiten jedem konkreten Einzelfalle nachgegangen wird. Dies galt auch für die in der Presse dargestellten Einzelfälle in der Vergangenheit.

22. Abgeordneter **Heyenn** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, die seit sieben Jahren nicht mehr gedruckte Broschüre „Einkommens- und Vermögensverteilung" neu herauszugeben, oder welche Begründung wird für die Einstellung dieser informativen Broschüre gegeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 29. April 1988

Eine neue Ausgabe der Broschüre „Die Einkommens- und Vermögensverteilung in der Bundesrepublik Deutschland" wird zur Zeit vorbereitet und soll im nächsten Jahr erscheinen. Nach der Ausgabe 1981, die im Juni 1982 erschienen ist, haben vor allem personelle Engpässe die Neuauflage verzögert. Außerdem beansprucht die Neuauflage mehr Zeit als eine bloße Fortschreibung der Zahlen, weil das Darstellungskonzept überprüft und geändert wird, um die Aussagefähigkeit zu verbessern.

23. Abgeordneter **Zander** (SPD)

Wie viele Maßnahmen im Bereich der Fortbildung und Umschulung (gegliedert nach sogenannten Freien bzw. Auftrags-Maßnahmen) werden im Jahr 1988 in den einzelnen hessischen Arbeitsamtbezirken wegen fehlender Mittel der Bundesanstalt für Arbeit ausfallen?

24. Abgeordneter **Zander** (SPD)

Welche Art von Alternativen bieten sich nach Ansicht der Bundesregierung den Betroffenen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 2. Mai 1988

Die im Rahmen der Qualifizierungsoffensive forcierten Aktivitäten der Bundesanstalt für Arbeit haben 1987 dazu geführt, daß der Haushaltsansatz für Förderungsmittel im Bereich Fortbildung und Umschulung durch einen Nachtragshaushalt um 14 v. H. auf ca. 5,6 Milliarden DM aufgestockt wurde. Für das Jahr 1988 stehen mit 5,548 Milliarden DM Haushaltsmittel in ungefähr gleicher Höhe zur Verfügung. Das bedeutet, daß die Teilnehmerzahlen auf dem hohen Stand des Vorjahres gehalten werden können, jedoch Steigerungen der Teilnehmerzahlen und damit der Ausgaben wie in den letzten beiden Jahren nicht mehr vertreten werden können.

Um die im Haushalt vorgesehenen Mittelansätze nicht zu überschreiten, hat der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit daher nach entsprechender Beschlußfassung in der Selbstverwaltung die für 1988 zur Verfügung stehenden Förderungsmittel, in erster Linie gemessen an den Ist-Ergebnissen 1987, auf die einzelnen Dienststellen aufgeteilt. Besondere Arbeitsmarktprobleme bestimmter Regionen wurden in gewissem Umfange bei der Aufteilung berücksichtigt.

Diese Kontingentierung kann bei Arbeitsämtern, die aus arbeitsmarktlichen Gründen im zweiten Halbjahr 1987 besonders aktiv waren und am Ende des Jahres einen hohen Teilnehmerstand zu verzeichnen hatten, zu Einengungen in diesem Jahr führen. Ein beachtlicher Teil der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel ist in diesen Fällen bereits durch laufende bzw. verbindlich geplante neue Maßnahmen gebunden. So werden auch in Hessen nur noch bedingt neue Auftragsmaßnahmen eingerichtet werden können. Eine nähere Aufschlüsselung über die Situation nach Landesarbeitsamtsbezirken ist der Bundesanstalt für Arbeit nicht möglich.

Die finanziellen Engpässe, die im Bereich der Vergabe von neuen Auftragsmaßnahmen entstanden sind bzw. im Laufe des Jahres voraussichtlich entstehen werden, bedeuten allerdings nicht, daß eine Weiterbildung der von Arbeitslosigkeit betroffenen Arbeitnehmer auf Kosten der Bundesanstalt für Arbeit nicht mehr möglich ist. Neben den Auftragsmaßnahmen steht auch den von Arbeitslosigkeit betroffenen Arbeitnehmern ein

Angebot freier Bildungsmaßnahmen zur Verfügung. Bei Teilnahme an solchen Maßnahmen wird der arbeitslose Arbeitnehmer in gleicher Weise gefördert wie bei der Teilnahme an Auftragsmaßnahmen. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen besteht für den Teilnehmer ein Rechtsanspruch auf Förderung. Insofern sind auch keine Aussagen darüber möglich, ob und inwieweit das Angebot an sogenannten freien Bildungsmaßnahmen zurückgehen wird.

25. Abgeordneter **Dr. Niese** (SPD)

Hat die Bundesregierung Kenntnis über Umfang und Ursache der in den Arbeitsämtern im vergangenen und laufenden Jahr geleisteten Überstunden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 2. Mai 1988

In den Arbeitsämtern wurden für Beamte und Angestellte (Überstunden für Arbeiter werden nicht erhoben) im Jahre 1987 115 206 und im ersten Quartal 1988 32 443 Überstunden angeordnet. Im ersten Quartal 1988 reduzierte sich die Zahl der angeordneten Überstunden im Vergleich zum Vorjahr um 13,5 v. H. Bei jahresdurchschnittlich rund 50 000 Plankräften wurden 1987 von jedem Beschäftigten rein rechnerisch 2,3 Überstunden geleistet.

Überstunden werden in der Bundesanstalt für Arbeit nur angeordnet, wenn nicht planbare, zeitlich begrenzt auftretende Arbeitsspitzen oder größere Ausfälle an Arbeitskapazität mit fachlich versiertem im jeweiligen Aufgabenbereich eingearbeiteten Personal – in erster Linie zur Sicherstellung der Leistungszahlungen – aufgefangen werden müssen.

26. Abgeordneter **Dr. Niese** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit, Franke, öffentliche Arbeitgeber sollten angesichts der Massenarbeitslosigkeit möglichst auf Überstunden verzichten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 2. Mai 1988

Die Bundesregierung sieht in der Vermeidung und dem Abbau von Überstunden einen Bestandteil der Strategie zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Sie teilt daher die Auffassung des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit, daß auch die öffentlichen Arbeitgeber möglichst auf die Anordnung von Überstunden verzichten sollten. Im öffentlichen Dienst werden vergleichsweise wenig bezahlte Überstunden geleistet; regelmäßig zu leistende Überstunden werden im Bereich des öffentlichen Dienstes nicht angeordnet. Die Bemühungen um einen weiteren Abbau bezahlter Überstunden, die im Spannungsverhältnis zu der notwendigen Flexibilität bei der Aufgabenerledigung stehen, werden auch künftig fortgesetzt.

27. Abgeordneter **Esters** (SPD)

Wie wird sich der vorgesehene Beschäftigungsabbau im Montanbereich (auf der Grundlage der Beschlüsse in der Kohlerunde 1987 und der Montankonferenz 1988) in den einzelnen Jahren 1988 bis 1992 auf die Einnahmen der knappschaftlichen Rentenversicherung auswirken, und in welcher Höhe werden deshalb in den einzelnen Jahren bis 1992 zusätzliche Bundeszuschüsse notwendig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 26. April 1988

Mit allen Vorbehalten, die zu Schätzungen über künftige Entwicklungen zu machen sind, kann größenordnungsmäßig davon ausgegangen werden, daß sich durch den in der Kohlerunde 1987 und der Montankonferenz 1988 vorgesehenen Beschäftigungsabbau im Steinkohlenbergbau die Beitragseinnahmen der knappschaftlichen Rentenversicherung 1988 bis 1992 wie folgt vermindern und damit die Bundeszuschüsse erhöhen werden:

	Millionen DM
1988	23
1989	28
1990	99
1991	148
1992	206

28. Abgeordneter **Bauer** (CDU/CSU)

Sieht das deutsche Kassenarztrecht vor, daß ein deutscher Kassenarzt einen belgischen Staatsbürger, der in einer deutschen Firma auf deutschem Boden arbeitet und auch in Deutschland krankenversichert ist, in seiner belgischen Wohnung (z. .B. im Rahmen eines Hausbesuchs) behandeln kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 3. Mai 1988

Der Behandlung eines belgischen Staatsangehörigen, der bei einer Krankenkasse im Bundesgebiet versichert ist, in seiner belgischen Wohnung stehen weder deutsche berufsrechtliche noch kassenarztrechtliche Vorschriften entgegen.

Die Kosten der kassenärztlichen Versorgung sind von der Krankenkasse zu tragen. Leistungen, die für die Erzielung des Heilerfolges nicht notwendig oder unwirtschaftlich sind, kann der Versicherte nicht beanspruchen, der Arzt darf sie nicht bewirken, die Krankenkasse darf sie nicht bezahlen. Wird ohne zwingenden Grund ein anderer als einer der nächsterreichbaren Kassenärzte in Anspruch genommen, hat der Versicherte die Mehrkosten zu tragen.

29. Abgeordneter **Ibrügger** (SPD)

In welcher Höhe sind bezogen auf die einzelnen Bundesländer Mittelzuweisungen für die Sprachförderung und berufliche Eingliederung junger Aussiedler aus Osteuropa bisher aus dem Haushaltsansatz 1988 erfolgt, und welcher Betrag steht noch zur Verfügung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 3. Mai 1988

Für das Jahr 1988 stehen für die Sprachförderung nach dem Arbeitsförderungsgesetz Mittel in Höhe von 320 Millionen DM zur Verfügung. Eine Aufteilung dieser Mittel auf die einzelnen Bundesländer bzw. Landesarbeitsämter ist nicht erfolgt. Bis Ende März dieses Jahres wurden auf Grund der stark ansteigenden Aussiedlerzahlen (1986: 42 788, 1987: 78 523, Januar bis März 1988: knapp 30 000) bereits Ausgaben in Höhe von 123 Millionen DM getätigt.

Aus dem sogenannten Garantiefonds (Kapitel 15 02, Titel 652 11) wurden den Ländern und der Otto-Benecke-Stiftung bisher für Sprachförderung und andere Ausbildungen 111,258 Millionen DM an Mitteln – den Ländern für die erste Hälfte des Jahres, der Otto-Benecke-Stiftung als Jahresbetrag – zugewiesen. Der Gesamtansatz des Titels beläuft sich auf 156 Millionen DM. Die noch nicht zugewiesenen Mittel sind den Ländern bereits in Aussicht gestellt worden.

30. Abgeordneter **Ibrügger** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, angesichts der für 1988 zu erwartenden Verdoppelung der Aussiedlerzahlen bereits jetzt Maßnahmen zu ergreifen, um nach den Erfahrungen des vergangenen Jahres einer Gefährdung des Fördersystems entgegenzuwirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 3. Mai 1988

Eine Gefährdung des Fördersystems ist trotz der zu erwartenden Mehrausgaben für den Bereich der Sprachförderung nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG) nicht zu befürchten, da die Bundesanstalt für Arbeit die im AFG festgelegten Rechtsansprüche der Aussiedler auf Sprachförderung erfüllen wird.

Hinsichtlich des sogenannten Garantiefonds wird ein Antrag auf zusätzliche Mittel vorbereitet. Die im einzelnen notwendigen Mittel werden von den Ländern und der Otto-Benecke-Stiftung zur Zeit ermittelt.

31. Abgeordnete **Frau Dr. Dobberthien** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß es in der Praxis der psychotherapeutischen Versorgung üblich geworden ist, daß von delegierenden Ärzten/Ärztinnen bis zu 50 v. H. der den psychotherapeutisch tätigen Diplom-Psycholog/innen/en zustehenden Krankenkassenvergütung einbehalten wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 4. Mai 1988

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß Ärzte bis zu 50 v. H. der den psychotherapeutisch tätigen Diplompsychologen zustehenden Vergütungen einbehalten.

32. Abgeordnete **Frau Dr. Dobberthien** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß zu der angeführten Entwicklung die Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung vom 1. Oktober 1987 beigetragen hat, da in ihr eine diskriminierende Differenzierung zwischen der Krankenkassenvergütung für die psychotherapeutische Leistung des Arztes und des Diplom-Psychologen zugelassen wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 4. Mai 1988

Eine Rechtsverordnung des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung mit dem beschriebenen Inhalt existiert nicht. Auch der am 1. Oktober 1987 in Kraft getretene einheitliche Bewertungsmaßstab sieht unterschiedliche Vergütungen für psychotherapeutische Leistungen von Ärzten und Diplompsychologen nicht vor. Das gleiche gilt für die ebenfalls zum 1. Oktober 1987 in Kraft getretenen Psychotherapie-Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen.

33. Abgeordnete
Frau
Dr. Dobberthien
(SPD)

Worin sieht die Bundesregierung die Unterschiede einer psychotherapeutischen Behandlung durch Ärzte/Ärztinnen und Diplom-Psychologen/Psychologinnen, die eine unterschiedliche Krankenkassenvergütung bei gleicher Leistung erforderlich machen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 4. Mai 1988

Soweit Vereinbarungen der Vertragspartner eine unterschiedliche Vergütung von Ärzten und Diplompsychologen vorsehen, ist dies in der unterschiedlichen Rechtsstellung, Qualifikation und Verantwortlichkeit begründet.

34. Abgeordnete
Frau
Dr. Dobberthien
(SPD)

Hält die Bundesregierung es für auf Dauer vertretbar, daß auf dem Felde der Psychotherapie ein umfassend ausgebildeter akademischer Berufsstand (Diplom-Psychologen/Psychologinnen) einem anderen akademischen Berufsstand (Ärzte/Ärztinnen) fachlich untergeordnet wird (Delegationsverfahren), statt daß zum Zweck einer effizienten Gesundheitsversorgung die gleichberechtigte Kooperation beider Berufe institutionalisiert wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 4. Mai 1988

Diplompsychologen als solche sind nicht befähigt, Psychotherapie qualifiziert auszuüben. Eine solche Befähigung kann nur bei Diplompsychologen mit einer qualifizierten Zusatzausbildung vorausgesetzt werden. Auch eine gesetzliche Regelung über die Berufszulassung nichtärztlicher Psychotherapeuten, die nach der Ausbildung zu Diplompsychologen eine psychotherapeutische Zusatzausbildung erworben haben, könnte nicht auf eine Gleichstellung von nichtärztlichen Psychotherapeuten mit Ärzten ausgerichtet sein. Die Entscheidung darüber, ob im Einzelfall eine Psychotherapie angezeigt ist, muß wegen möglicher organischer Ursachen einer psychischen Erkrankung oder wegen ihres Einhergehens mit einem organischen Leiden stets dem Arzt vorbehalten bleiben. Der nichtärztliche Psychotherapeut muß auch an die Entscheidung des Arztes gebunden bleiben, wenn während der psychotherapeutischen Behandlung entsprechende Zusammenhänge erkennbar werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

35. Abgeordneter
Hedrich
(CDU/CSU)

Ist bei Fahrzeugen der Bundeswehr, die wie Panzer, Hebefahrzeuge usw. Hydraulikanlagen mitführen, schon einmal geprüft worden, ob statt der bisher verwendeten stark umweltbelastenden Hydrauliköle auch die weniger umweltbelastenden Hydrauliköle auf der Basis von Polyalkylenglykol verwendet werden können, die die Wassergefährdungsklasse „0" aufweisen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 2. Mai 1988

Auf Ihre Frage teile ich mit, daß Hydraulikflüssigkeiten auf Basis Polyalkylenglykol bei der Bundeswehr generell Anwendung als Bremsflüssigkeit finden.

In Einzelfällen, so bei der Faltschwimmbrücke, werden sie aus Gründen des Gewässerschutzes auch in Gerätehydrauliken eingesetzt.

Ihr allgemeiner Einsatz in Gerätehydrauliken von Bundeswehrfahrzeugen ist derzeit jedoch aus Leistungs- und Verträglichkeitsgründen nicht möglich:

Hydraulikflüssigkeiten auf Basis Polyalkylenglykol (PAG) zeigen in vielen Eigenschaften abweichendes Verhalten gegenüber Hydraulikölen auf Mineralölbasis.

- So sind PAG wasserlöslich, während Hydrauliköle wasserabweisend sind.
- Eine weitere Schwierigkeit für den Einsatz von PAG ist ihre Unverträglichkeit mit herkömmlichen Dichtungsmaterialien.
- PAG zeigen mangelndes Aufnahmevermögen für Additive, die jedoch vor allem für den Verschleißschutz und die Oxidationsbeständigkeit in militärischen Gerätehydrauliken erforderlich sind.
- PAG/Wasser-Gemische lassen sich bei Temperaturen oberhalb von 55° Celsius nicht mehr einsetzen.
- Reine PAG Hydraulikflüssigkeiten sind in Hochleistungshydrauliken z. B. in geschotteten Kettenfahrzeugen wegen ihres thermischen Verhaltens im Gegensatz zu Mineralölen nicht verwendbar.

Vor allem aus diesen Gründen werden bei der Bundeswehr und den Streitkräften der NATO-Partner PAG-basische Hydraulikflüssigkeiten nur in Fahrzeugbremssystemen, nicht aber in Hochleistungs-Hydraulikanlagen von Ketten- und Radfahrzeugen eingesetzt. Die Verwendung von Hydraulikölen auf Mineralölbasis ist in NATO-Standardisierungsabkommen festgelegt.

Eine strenge Limitierung umweltbelastender Stoffe in Hydraulikölen auf Mineralölbasis sowie eine sorgfältige Entsorgung sind bei der Bundeswehr sichergestellt.

36. Abgeordneter **Michels** (CDU/CSU)

Welche Breite und Höhe eines Flugkorridors hält die Bundesregierung im Falle eines Überflugverbotes für notwendig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 28. April 1988

Die aus den Unfalluntersuchungen gewonnenen Erkenntnisse zeigen, daß Luftfahrzeuge nicht senkrecht abstürzen, sondern ihre Vorwärtsbewegung nach einem Notfall auch in der ungesteuerten Phase grundsätzlich beibehalten, wobei diese als Restflugweg bezeichnete Flugstrecke mit zunehmender Höhe länger und im Verlauf hinsichtlich Richtung und Sinkrate immer unberechenbarer wird.

In niederen Höhen muß mit Restflugwegen von 18 bis 20 Kilometern gerechnet werden. Nach Notfällen in großen Höhen muß auf Grund der Fehlertoleranzen bei Berechnung der Position des Luftfahrzeuges bei Eintritt des Notfalles und der Unberechenbarkeit des Flugverlaufes ein Restflugweg von etwa 50 Kilometern angenommen werden.

Demzufolge müßte eine Schutzzone, um die an sich schon geringe Wahrscheinlichkeit eines Absturzes auf ein Kernkraftwerk überhaupt rechnerisch wirksam zu verringern, in Form eines sich nach oben öffnenden stumpfen Kegels mit einem Radius am Boden von 20 Kilometern und in 9 Kilometer Höhe von 50 Kilometern eingerichtet werden, weil die Beschränkung einer Schutzzone auf z. .B. das Tiefflugband keine Bedeutung haben würde.

Ein Absturz auf ein Kernkraftwerk wäre trotz einer solchen Schutzzone nicht mit Sicherheit ausschließbar. Es hat Fälle gegeben, in denen Luftfahrzeuge selbst nach Notlagen in niedriger Höhe steuerlos über 100 Kilometer bis zum Absturz zurückgelegt haben.

Notlagen, die in der Folge zum Absturz führen können, ereignen sich in allen Höhenbereichen. Zum Beispiel sind 60 v. H. der Abstürze militärischer Strahlflugzeuge in der Bundesrepublik Deutschland aus großer Höhe, 40 v. H. bei Tiefflugeinsätzen erfolgt. Nur bei wenigen Abstürzen aus dem Tiefflug besteht ein Zusammenhang mit der niedrigen Flughöhe.

Abschließend weise ich darauf hin, daß Schutzzonen, wie eingangs beschrieben, bei einer vernachlässigbaren und nur rechnerisch faßbaren Verringerung des Absturzrisikos auf ein Kernkraftwerk erhebliche konkrete negative Auswirkungen auf den Flugbetrieb haben. Sie verdrängen den Flugbetrieb in benachbarte Gebiete, was dort zu Verkehrsverdichtungen und damit zur Erhöhung von Lärmbelastung sowie Zunahme des Unfallrisikos wegen steigender Zusammenstoßgefahr führt.

Wenn um alle Kernkraftwerke – derzeit 21 Standorte in der Bundesrepublik Deutschland – entsprechende Schutzzonen, die ebenso für den zivilen Luftverkehr gelten müßten, eingerichtet würden, wäre Flugbetrieb nicht oder nicht mehr sicher durchführbar.

37. Abgeordneter **Hoss** (DIE GRÜNEN)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß am Vormittag des 12. April 1988 gegen 9.30 Uhr über Altlußheim im Rhein-Neckar-Kreis in unmittelbarer Nähe des Atomkraftwerkes Philippsburg es bei einem Flugmanöver mehrerer Militärmaschinen zu einem Beinahezusammenstoß kam?

38. Abgeordneter **Hoss** (DIE GRÜNEN)

Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über die Identität (Flugzeugtyp, Einheit, Standort, Flugzeugführer) der beteiligten Maschinen, und wenn ja, welche?

39. Abgeordneter **Hoss** (DIE GRÜNEN)

Wie konnte sich dieser zweite Vorfall in unmittelbarer Nachbarschaft des Atomkraftwerkes Philippsburg so kurz nach dem schrecklichen Absturz in Forst ereignen, wenn Bundesverteidigungsminister Dr. Wörner die strikte Kontrolle aller militärischen Flugmanöver in der Umgebung solcher Anlagen zugesagt hat?

40. Abgeordneter **Hoss** (DIE GRÜNEN)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus diesem Zwischenfall?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 2. Mai 1988

Es liegen weder beim Bundesminister der Verteidigung noch bei den zivilen und militärischen Flugsicherungsstellen Erkenntnisse, Hinweise oder Meldungen über eine gefährliche Begegnung am 12. April 1988 im Luftraum Karlsruhe—Speyer vor.

41. Abgeordneter **Kalisch** (CDU/CSU)

In welchem Umfang haben sich 1986 und 1987 Wehrpflichtige durch Verlegung ihres ersten Wohnsitzes nach Berlin (West) dem Grundwehrdienst entzogen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 3. Mai 1988

Nach Erkenntnissen der Wehrersatzbehörden hielten sich Anfang 1986 8 328, Anfang 1987 8 092 grundwehrdienstpflichtige Wehrpflichtige im Alter zwischen 18 und 27 Jahren für mehr als drei Monate ohne die hierfür erforderliche Genehmigung des Kreiswehrersatzamtes in Berlin (West) auf. Neuere Zahlen liegen noch nicht vor.

42. Abgeordneter **Kalisch** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher ergriffen, um die Abwanderung gemusterter Wehrpflichtiger nach Berlin (West) einzuschränken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 3. Mai 1988

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Wehrgerechtigkeit und Verlängerung der Dauer des Grundwehrdienstes vom 13. Juni 1986 ist die Altersgrenze für die Einberufung zum Grundwehrdienst für die Wehrpflichtigen, die ohne die erforderliche Genehmigung nach Berlin (West) verziehen, vom vollendeten 28. auf das 32. Lebensjahr angehoben worden.

In den 90er Jahren werden die Wehrpflichtigen auf Grund der rückläufigen Jahrgangsstärken durchschnittlich wesentlich früher einberufen. Beide Maßnahmen dürften geeignet sein, die Zahl derjenigen zu verringern, die sich der Wehrpflicht durch Wegzug nach Berlin entziehen wollen.

Alle Lösungen sind dadurch begrenzt, daß die Drei Mächte strikt am entmilitarisierten Status von Berlin und am ausdrücklichen Verbot der Zustellung wehrrechtlicher Bescheide in Berlin festhalten.

43. Abgeordneter **Kalisch** (CDU/CSU)

Auf welche Weise wurden Wehrpflichtige, die sich nach Erhalt des Einberufungsbescheids nach Berlin (West) abgesetzt haben, gerichtlich verfolgt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 3. Mai 1988

Wenn Wehrpflichtige vor ihrem Wegzug nach Berlin bereits einen Einberufungsbescheid erhalten haben und dem nicht Folge leisten, schaltet die Truppe die Staatsanwaltschaft ein, die gegebenenfalls wegen Verdachts auf eigenmächtige Abwesenheit oder Fahnenflucht ermittelt und anklagt.

44. Abgeordneter **Kalisch** (CDU/CSU)

Gibt es in diesem Zusammenhang Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden in Berlin und der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 3. Mai 1988

Zur Verfolgung derartiger Wehrstraftaten leisten die Berliner Behörden den Behörden im Bundesgebiet Amtshilfe mit ausdrücklicher Billigung durch die Alliierte Kommandantur.

45. Abgeordnete **Frau Fuchs (Verl)** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage des amerikanischen NATO-Botschafters Alton Keel, daß die amerikanische Regierung in einem Jahr in der Lage sein werde zu entscheiden, welches System der LANCE-Rakete folgen solle (Süddeutsche Zeitung, 16./17. April 1988)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 4. Mai 1988

Die US-Regierung ist dabei, die Voraussetzungen für eine spätere Bündnisentscheidung über eine mögliche Nachfolge für das Waffensystem LANCE zu schaffen. Entsprechende Studienmittel sind für das Haushaltsjahr 1988 erstmals eingestellt. Ein konkretes Waffensystem ist noch nicht entwickelt.

Zeitliche Festlegungen sind noch nicht getroffen.

46. Abgeordnete **Frau Fuchs (Verl)** (SPD)

Bedeutet die Bewilligung von Mitteln im amerikanischen Kongreß für Studien über einen Atomsprengkopf für das Raketensystem ATACMS, daß dieses Raketensystem ein mögliches Nachfolgesystem der LANCE-Rakete ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 4. Mai 1988

Ja. Bislang war ATACMS durch den US-Kongreß nur als ausschließlich konventionelles System freigegeben. Mit der kürzlichen Mittelbewilligung für Untersuchungen zu einer nuklearen ATACMS-Rolle hat der Kongreß erstmals Studien für eine nukleare ATACMS-Variante ermöglicht.

47. Abgeordnete **Frau Fuchs (Verl)** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob und wenn ja, wann die amerikanische Armee beabsichtigt, das Raketensystem ATACMS mit konventionellem Sprengkopf in der Bundesrepublik Deutschland zu stationieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 4. Mai 1988

Die US-Army plant die Einführung des konventionellen Waffensystems ATACMS zum Ersatz der LANCE in konventioneller Rolle für die frühen 90er Jahre.

48. Abgeordnete
Frau
Fuchs
(Verl)
(SPD)

Bedarf eine Stationierung des Raketensystems ATACMS mit konventionellem Sprengkopf durch die amerikanische Armee in der Bundesrepublik Deutschland der politischen Zustimmung der Bundesregierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 4. Mai 1988

Nach Artikel 1 Abs. 1 und 2 des Vertrages über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland vom 23. Oktober 1954 (Aufenthaltsvertrag) ist die Stationierung von ATACMS mit konventionellem Sprengkopf durch die US-Army als Austausch für die konventionelle LANCE nicht an die Zustimmung der Bundesregierung gebunden. Eine rechtliche Prüfung wird gleichwohl zu gegebener Zeit erfolgen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

49. Abgeordnete
Frau
Schmidt-Bott
(DIE GRÜNEN)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß das gentechnisch hergestellte und von der Firma „Kabi-Vitrum" vertriebene menschliche Wachstumshormon nach den Ergebnissen einer japanischen Studie bei den behandelten kleinwüchsigen Kindern Leukämie auslösen kann (siehe z. B. Süddeutsche Zeitung vom 28. Januar 1988), und wenn ja, welche Konsequenzen hat die Bundesregierung bzw. das Bundesgesundheitsamt aus diesem Sachverhalt gezogen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 4. Mai 1988

Der Bundesregierung ist bekannt, daß in Japan gehäufte Fälle von Leukämie bei Kindern und jungen Erwachsenen aufgetreten sind, die Wachstumshormon aus verschiedener Herstellung (extraktiv sowie gentechnisch gewonnen) und von verschiedenen Herstellern erhalten haben.

Das Bundesgesundheitsamt ist unverzüglich mit den Herstellern von humanem Wachstumshormon im Rahmen des Stufenplanverfahrens (§ 63 Arzneimittelgesetz) Stufe 1 in den Austausch von Informationen getreten. Der Sachverhalt ist weiterhin in den Arzneimittelschnellinformationen, einem Bestandteil des Bundesgesundheitsblattes, der Fachöffentlichkeit dargestellt und die Bitte ausgesprochen worden, dem Bundesgesundheitsamt weitere Erkenntnisse dazu mitzuteilen. Die von den pharmazeutischen Unternehmern vorgelegten Unterlagen werden z. Z. geprüft. Sollte sich als Ergebnis der Prüfung unter Einbeziehung von Mitteilungen der Fachkreise ein begründeter Verdacht auf einen Zusammenhang zwischen der Behandlung mit dem Wachstumshormon und dem – wenn auch extrem seltenen – Auftreten von Leukämien ergeben, so ist es Aufgabe des Bundesgesundheitsamtes, die notwendigen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zu ergreifen.

50. Abgeordnete
Frau
Schmidt-Bott
(DIE GRÜNEN)

Befindet sich dieses Hormon noch immer in der klinischen Prüfung im Rahmen des Zulassungsverfahrens, und wenn ja, wie wird sichergestellt, daß bei den behandelten Kindern keine Leukämieerkrankungen ausgelöst werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 4. Mai 1988

Nach Kenntnis des Bundesgesundheitsamtes, die auf Veröffentlichungen im Deutschen Ärzteblatt basiert, werden klinische Prüfungen mit gentechnisch hergestellten Wachstumshormonen durchgeführt.

Die Überwachung der klinischen Prüfungen fällt in die Zuständigkeit der Landesgesundheitsbehörden. Auch um den Schutz der Probanden und Patienten zu verbessern, hat das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit Grundsätze für die ordnungsgemäße Durchführung der klinischen Prüfung von Arzneimitteln bekanntgemacht. Danach hat sich der Leiter der klinischen Prüfung fortlaufend über das in der Prüfung befindliche Arzneimittel, insbesondere über auftretende Risiken, gegebenenfalls weltweit zu informieren, um fortlaufend die ärztliche Vertretbarkeit der klinischen Prüfung beurteilen und entsprechende Maßnahmen einleiten zu können. Dazu gehört es auch, daß Vorkehrungen gegen unvertretbare Nebenwirkungen getroffen werden.

51. Abgeordnete **Frau Schmidt-Bott** (DIE GRÜNEN)

Hat die Bundesregierung den Bericht der französischen Untersuchungskommission zu den seltenen und gehäuft aufgetretenen Krebserkrankungen am Pariser Pasteur-Institut von der französischen Regierung angefordert bzw. erhalten (der nach Berichten bereits fertiggestellt, jedoch noch nicht veröffentlicht wurde), und wenn ja, wann beabsichtigt sie, die Ergebnisse des Berichts der deutschen Öffentlichkeit vorzulegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 4. Mai 1988

Die französische Regierung hat der Bundesregierung mitgeteilt, daß weder von ihr ein Bericht zu den am Pariser Pasteur-Institut aufgetretenen Krebserkrankungen in Auftrag gegeben worden sei noch ein solcher ihr vorliege. Der Bundesregierung ist jedoch bekannt, daß sich mit den Krebserkrankungen im Pasteur-Institut in Paris eine unabhängige Experten-Kommission befaßt. Die Kommission hat ihre Arbeit noch nicht abgeschlossen; ein Zwischenbericht liegt nicht vor.

52. Abgeordnete **Frau Schmidt-Bott** (DIE GRÜNEN)

Sofern der Bericht noch nicht vorliegt, beabsichtigt die Bundesregierung, die französische Regierung um einen Zwischenbericht zu ersuchen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 4. Mai 1988

Es wird auf die Antwort zu Frage 51 verwiesen.

53. Abgeordnete **Frau Schmidt (Nürnberg)** (SPD)

Ist die Bundesregierung ebenfalls der Auffassung, daß Mütter in den Entbindungskliniken neutrale, objektive Schriften und persönliche Beratung zu einer angemessenen Ernährung ihrer Kinder und nicht durch medizinisches Fachpersonal ausgehändigte Geschenkpackungen von Kindernahrungsherstellern erhalten sollen, und beabsichtigt die Bundesregierung eine Umsetzung des WHO-Kodexes zur Vermarktung von Milchersatz in nationale Richtlinien?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 29. April 1988

Angesichts der Tatsache, daß Muttermilch die beste Nahrung für Säuglinge in den ersten Lebensmonaten ist, setzt sich die Bundesregierung nachdrücklich für die Förderung des Stillens ein. Sie ist der Auffassung, daß die Mütter in der Entbindungsklinik, aber auch schon während der Schwangerschaft, in der in der Regel bereits für oder gegen das Stillen entschieden wird, über die Vorteile des Stillens und alle mit der Säuglingsernährung zusammenhängenden Fragen objektiv und dem wissenschaflichen Kenntnisstand entsprechend aufgeklärt werden sollten. Von Bund und Ländern werden zu diesem Zweck kostenlose Broschüren, wie z. .B. die Broschüre „Das Baby", zur Verfügung gestellt. Die Bundesregierung geht auch davon aus, daß Ärzte, Hebammen und das Pflegepersonal die Schwangeren und jungen Mütter zum Stillen ermutigen und ihnen Unterstützung und praktische Hilfe geben. Das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit beabsichtigt, gemeinsam mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und den ärztlichen Berufs- und Standesorganisationen zu prüfen, durch welche Maßnahmen die Stillbereitschaft und die Stilldauer noch weiter gefördert werden können.

Die Vermarktungsregelungen des WHO-Kodexes sind weitgehend in dem von der EG-Kommission dem Rat zugeleiteten geänderten Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Säuglingsfertignahrung und Folgemilch enthalten. Die Bundesregierung wird bei den Beratungen des Richtlinien-Vorschlags in den Gremien des Rates gemeinsam mit den anderen Mitgliedstaaten prüfen, ob bzw. inwieweit eine sachliche Notwendigkeit für die vorgeschlagenen Werbebeschränkungen besteht. Dabei ist zu berücksichtigen, wie die bisher getroffenen Maßnahmen zur Förderung der Muttermilchernährung der Säuglinge greifen und daß sich die Stillhäufigkeit in der Bundesrepublik Deutschland in den letzten Jahren positiv entwickelt hat. Davon abgesehen sind die im Richtlinien-Vorschlag vorgesehenen Werbebeschränkungen auch einer eingehenden rechtlichen Prüfung, insbesondere hinsichtlich der Vereinbarkeit mit den Grundrechten der Berufsfreiheit und der Meinungs- und Pressefreiheit, zu unterziehen. Die genannte Richtlinie wird nach Erlaß durch den Rat in nationales Recht umzusetzen sein.

Es ist zu erwähnen, daß seit einiger Zeit ein Verhaltenskodex der Hersteller von Säuglings- und Kleinkindernahrung, die in der Vereinigung der diätetischen Lebensmittelindustrie der EWG (IDACE) zusammengeschlossen sind, mit freiwilligen Werbebeschränkungen bei der Vermarktung von Muttermilchersatz in den Mitgliedstaaten der EG in Kraft ist.

54. Abgeordnete
Frau Becker-Inglau (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, einen Allergiebericht zu erstellen und darin unter anderem Informationen über die Häufigkeit, unterschiedlichen Formen, Forschungsmaßnahmen, Behandlungsmethoden und -erfolge der immer mehr auf dem Vormarsch befindlichen Allergie-Krankheiten aufzunehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 5. Mai 1988

Die Bundesregierung ist grundsätzlich bereit, einen umfassenden Allergiebericht zu erstellen. Aus den folgenden Gründen müßte gegenwärtig ein derartiger Bericht noch unvollständig sein:

– Allergien umfassen ein großes Spektrum von Krankheitsbildern, betreffen unterschiedliche Organsysteme in höchst verschiedenen Schweregraden und können durch eine Vielfalt von Allergenen hervorgerufen werden. Der gewünschte Bericht müßte Art und Umfang von Allergien durch Blütenstaub und andere natürliche Substanzen, durch Arznei-, Lebens- und Körperpflegemittel, durch Reinigungs- und Pflegemittel sowie durch weitere chemische Produkte und ihre Ausgangssubstanzen umfassen, dabei auch die gesundheitlichen und sozialen Auswirkungen, gegebenenfalls Folgeschäden und die angewandten oder in der Entwicklung befindlichen diagnostischen und therapeutischen Methoden aufzeigen.

– Der Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse über Allergien in dem oben aufgezeigten komplexen Umfang ist noch zu unzureichend, als daß ein informativer Bericht erstellt werden könnte.

Angesichts der Erkenntnisdefizite im Bereich der Allergien hat die Bundesregierung hierzu einen Förderschwerpunkt eingerichtet. Hierfür werden Mittel aus den Programmen „Forschung und Entwicklung im Dienste der Gesundheit", „Umweltforschung und Umwelttechnologie" und „Forschung zur Humanisierung des Arbeitslebens" zur Verfügung gestellt.

Die förderbare Forschung umfaßt folgende Bereiche:

- klinische Grundlagenforschung
- Diagnostik
- Therapie
- Epidemiologie
- Allergotoxikologie
- Allergenforschung

Die Möglichkeit der Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich der allergischen Erkrankungen wurde am 8. Januar 1987 öffentlich bekanntgemacht. In der Zwischenzeit sind eingegangene Forschungsanträge begutachtet worden, und einige stehen zur Förderung an, bzw. es wurde mit der Förderung begonnen. Die eingehenden Anträge machen zum einen deutlich, wo die Fachwelt Defizite sieht, wie sie sich Lösungsansätze vorstellt, sie zeigen aber auch, welche methodischen Schwierigkeiten noch zu überwinden sind. Da es sich um einen neu eingerichteten Förderschwerpunkt handelt, die Forschungsvorhaben eine Laufzeit von in der Regel ca. drei Jahren haben, ist nicht in Kürze mit Ergebnissen zu rechnen.

Zu einzelnen Aspekten der Allergien wird sich die Bundesregierung auch künftig je nach Aktualität und Erfordernis äußern.

55. Abgeordneter **Schmidt (Salzgitter)** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, einen Allergiebericht zu erstellen, da in den unterschiedlichsten Bereichen „Berichte der Bundesregierung", die der Information der interessierten Öffentlichkeit und des Parlaments dienen, seit Jahren die Allergie-Krankheiten ein besonders beachteter Sektor der Gesundheitspolitik sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 5. Mai 1988

Die Bundesregierung ist grundsätzlich bereit, einen umfassenden Allergiebericht zu erstellen. Aus den folgenden Gründen müßte gegenwärtig ein derartiger Bericht noch unvollständig sein:

– Allergien umfassen ein großes Spektrum von Krankheitsbildern, betreffen unterschiedliche Organsysteme in höchst verschiedenen Schweregraden und können durch eine Vielfalt von Allergenen hervorgerufen werden. Der gewünschte Bericht müßte Art und Umfang von Allergien durch Blütenstaub und andere natürliche Substanzen, durch Arznei-, Lebens- und Körperpflegemittel, durch Reinigungs- und Pflegemittel sowie durch weitere chemische Produkte und ihre Ausgangssubstanzen umfassen, dabei auch die gesundheitlichen und sozialen Auswirkungen, gegebenenfalls Folgeschäden und die angewandten oder in der Entwicklung befindlichen diagnostischen und therapeutischen Methoden aufzeigen.

– Der Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse über Allergien in dem oben aufgezeigten komplexen Umfang ist noch zu unzureichend, als daß ein informativer Bericht erstellt werden könnte.

  Angesichts der Erkenntnisdefizite im Bereich der Allergien hat die Bundesregierung hierzu einen Förderschwerpunkt eingerichtet. Hierfür werden Mittel aus den Programmen „Forschung und Entwicklung im Dienste der Gesundheit", „Umweltforschung und Umwelttechnologie" und „Forschung zur Humanisierung des Arbeitslebens" zur Verfügung gestellt.

  Die förderbare Forschung umfaßt folgende Bereiche:

  - klinische Grundlagenforschung
  - Diagnostik
  - Therapie
  - Epidemiologie
  - Allergotoxikologie
  - Allergenforschung

Die Möglichkeit der Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich der allergischen Erkrankungen wurde am 8. Januar 1987 öffentlich bekanntgemacht. In der Zwischenzeit sind eingegangene Forschungsanträge begutachtet worden, und einige stehen zur Förderung an, bzw. es wurde mit der Förderung begonnen. Die eingehenden Anträge machen zum einen deutlich, wo die Fachwelt Defizite sieht, wie sie sich Lösungsansätze vorstellt, sie zeigen aber auch, welche methodischen Schwierigkeiten noch zu überwinden sind. Da es sich um einen neu eingerichteten Förderschwerpunkt handelt, die Forschungsvorhaben eine Laufzeit von in der Regel ca. drei Jahren haben, ist nicht in Kürze mit Ergebnissen zu rechnen.

Zu einzelnen Aspekten der Allergien wird sich die Bundesregierung auch künftig je nach Aktualität und Erfordernis äußern.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

56. Abgeordneter **Amling** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, dazu beizutragen, daß der Pendlerverkehr nach Augsburg möglichst von der Straße auf die Schiene bzw. den Öffentlichen Personennahverkehr gebracht wird, d. h. eine Verschlechterung der Nahverkehrsanbindung des Umlandes nach Augsburg zu verhindern, und ist sie deshalb bereit, den Markt Mering darin zu unterstützen, den im Sommerfahrplan der Deutschen Bundesbahn 1988 geplanten Wegfall der D 2716 und D 2717 mit Halt in Mering zu verhindern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 28. April 1988

Im Schienenpersonenfernverkehr ist das Reisendenpotential in Mering nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn (DB) zu gering für einen Halt der Fernreisezüge D 2716/2717. Anschlüsse für Fernreisende sind in Augsburg sichergestellt.

Für den Schienenpersonennahverkehr, insbesondere den Pendelverkehr nach Augsburg, bietet die DB einen neuen Nahverkehrszug (Augsburg ab 14.48 Uhr, Mering an 15.00 Uhr) bzw. in der Gegenrichtung einen bereits vorhandenen Nahverkehrszug in zeitnaher Lage (Mering ab 10.27 Uhr, Augsburg an 10.39 Uhr) an.

Damit bleibt nach Auffassung der DB eine nachfragegerechte Bedienungsqualität erhalten.

57. Abgeordneter **Kuhlwein** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die von der Deutschen Bundesbahn beabsichtigte Aufgabe von Tarifpunkten für den Wagenladungsverkehr im Kreis Herzogtum Lauenburg (Schmilau, Müssen und Roseburg) unter dem Gesichtspunkt der besonderen Verantwortung des Bundes für das Zonenrandgebiet?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 28. April 1988

Die Wagenladungstarifpunkte Schmilau, Müssen und Roseburg im Kreis Herzogtum Lauenburg dienen vorwiegend dem Zuckerrübenverkehr. Im arbeitstäglichen Durchschnitt besteht ein Waggonaufkommen von ca. 0,6, 0,8 bzw. 0,5 Wagen. Bei dieser Auslastung decken die Erträge bei weitem nicht die Kosten der Bedienung. Darüber hinaus stehen in Schmilau Erhaltungsinvestitionen in Höhe von ca. 81 000 DM an. Auch bei der Verkehrsbedienung im Zonenrandgebiet müssen die Kosten durch die Erträge gedeckt werden. Bei den drei Tarifpunkten ist dies nicht gegeben.

Die Deutsche Bundesbahn (DB) hat ihren Kunden Alternativangebote vorgeschlagen. Um ein völliges Abwandern der Zuckerrübentransporte auf die Straße zu vermeiden, hat sie angeboten, die Zuckerrüben vom Feld abzuholen, in Ratzeburg umzuschlagen und von dort auf der Schiene weiter zu transportieren. Nach Auskunft der DB wurde dies von den Verladern akzeptiert. Die Verlader anderer Transportgüter sind nach Mitteilung der DB in der Regel mit der Verlagerung auf benachbarte Tarifpunkte einverstanden.

58. Abgeordneter **Kuhlwein** (SPD)

Kann die Bundesregierung ausschließen, daß durch die Aufgabe des Tarifpunktes Schmilau der Erhalt der Bahnlinie Ratzeburg—Hollenbek in Frage gestellt werden könnte?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 28. April 1988

Ja.

59. Abgeordneter **Zander** (SPD)

Wer ist für die Kontrolle der Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Strecke der Bundesautobahn A 66 innerhalb des Stadtgebietes von Frankfurt/Main zuständig?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 28. April 1988

Die Überwachung der im Einzelfall angeordneten Höchstgeschwindigkeiten liegt bei den Bundesländern, die diese Zuständigkeit in eigener Verantwortung wahrnehmen. In diesem Fall ist der Geschäftsbereich des Hessischen Ministers des Innern betroffen.

60. Abgeordneter **Zander** (SPD)

Was geschieht, um die Geschwindigkeitsbegrenzung, die dort Tag und Nacht überschritten wird, zu gewährleisten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 28. April 1988

Die Verfolgung von angeordneten Geschwindigkeitsbegrenzungen vor Ort ist ebenfalls ausschließlich Angelegenheit der nach Landesrecht zuständigen Polizeibehörde. Über Maßnahmen im einzelnen ist die Bundesregierung nicht unterrichtet.

61. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Mehrausgaben der öffentlichen Hand im Straßenbau (Neubau, Umbau und Unterhalt) durch die entsprechend den EG-Richtlinien zukünftig breiteren und schwereren Lastzüge?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 2. Mai 1988

Genauere Berechnungen für das Bundesfernstraßennetz oder Schätzungen über die Mehrkosten im gesamten klassifizierten Straßennetz der Bundesrepublik Deutschland liegen derzeit nicht vor. Dies gilt auch für den höheren Finanzbedarf infolge der beabsichtigten Anhebung der höchstzulässigen Achslast auf 11,5 Tonnen im Jahr 1992 bzw. für die in der EG zur Zeit noch verhandelten Achslastkonfigurationen.

Die Bundesregierung schätzt die Mehrkosten für die Erhaltung der Bundesfernstraßen als Folge der Anhebung des höchstzulässigen Gesamtgewichts für Lastzüge von 38 Tonnen auf 40 Tonnen und der Höchstlast der Antriebsachse von 10 Tonnen auf 11 Tonnen in den 90er Jahren auf jährlich bis zu 200 Millionen DM bis 300 Millionen DM.

Sofern die Veränderung der höchstzulässigen Breite auf Isothermfahrzeuge mit dickwandigen Kühlaufbauten (Richtlinie 88/218/EWG) beschränkt bleibt, führt dies nach heutigen Erkenntnissen nicht zu einem nennenswert höheren Finanzbedarf.

62. Abgeordneter **Dr. Schroeder (Freiburg)** (CDU/CSU)

Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus der jüngsten Entscheidung der französischen Regierung, den französischen Hochgeschwindigkeitszug TGV von Paris nach Straßburg zu führen, für die Planungen der Deutschen Bundesbahn?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 2. Mai 1988

Die Bundesrepublik Deutschland und Frankreich untersuchen in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe die Schnellbahnverbindung Paris—Ostfrankreich—Südwestdeutschland. In diese Untersuchung sind sowohl

Schnellbahnverbindungen von Paris in Richtung Saarbrücken und Mannheim als auch nach Straßburg einbezogen. Ergebnisse hierzu werden bis zum Herbst dieses Jahres erwartet. Erst nach Vorlage dieser Untersuchungsergebnisse wird über weitere Planungen zu entscheiden sein.

63. Abgeordneter **Dr. Schroeder (Freiburg)** (CDU/CSU)

Berücksichtigt die Planung der Deutschen Bundesbahn dementsprechend eine grenzüberschreitende Verknüpfung des künftigen Hochgeschwindigkeitsnetzes der französischen Staatsbahn auf der Höhe Straßburg/Kehl mit dem deutschen Bahnnetz am Oberrhein zwischen Basel und Karlsruhe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 2. Mai 1988

Die Verknüpfung des künftigen Hochgeschwindigkeitsnetzes der französischen Staatsbahn mit dem Netz der Deutschen Bundesbahn auf der Höhe Straßburg/Kehl gehört zu den Planungen, die zur Zeit in der gemeinsamen Arbeitsgruppe untersucht werden.

64. Abgeordneter **Dr. Schroeder (Freiburg)** (CDU/CSU)

Führt der sich abzeichnende Anschluß von Straßburg an das französische TGV-Netz auch zu einem beschleunigten Neu- und Ausbau einer Hochgeschwindigkeitsstrecke der Deutschen Bundesbahn zwischen Karlsruhe und Basel?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 2. Mai 1988

Die Bundesregierung hat die Deutsche Bundesbahn gebeten, die Maßnahmen aus dem Bundesverkehrswegeplan 1985 zügig zu verwirklichen. Mit den Arbeiten für die Ausbaustrecke/Neubaustrecke Karlsruhe—Offenburg—Basel ist bereits begonnen worden.

65. Abgeordneter **Dr. Schroeder (Freiburg)** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Notwendigkeit und die Möglichkeiten für ein Hochgeschwindigkeitsnetz, insbesondere auch zwischen Offenburg und Basel?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 2. Mai 1988

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Strecke zwischen Offenburg und Basel als Teil der Ausbaustrecke/Neubaustrecke Karlsruhe—Offenburg—Basel ein wichtiger Bestandteil des künftigen deutschen und europäischen Hochgeschwindigkeitsnetzes der Eisenbahnen sein wird.

66. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den Ausbau der B 49 (Lahntalstraße) mit zwei getrennten Fahrbahnen zwischen Wetzlar und der Anschlußstelle Limburg der Bundesautobahn Frankfurt/Köln voranzutreiben?

67. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU)

Wie ist der augenblickliche Planungsstand, und wann könnte frühestens mit Baubeginn gerechnet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 2. Mai 1988

Der Deutsche Bundestag hat bei der Verabschiedung des Gesetzes über den Ausbau der Bundesfernstraßen und dem diesem Gesetz als Anlage beigefügten Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen 1986 entschieden, den vierstreifigen Ausbau der B 49 zwischen Limburg/Ahlbach und Wetzlar in die Stufe „Planungen" aufzunehmen. Das bedeutet, daß diese Maßnahme erst nach dem Jahr 2000 finanzierbar ist.

Gleichwohl hat das Bundesministerium für Verkehr die hessische Straßenbauverwaltung im Sommer 1986 gebeten, für den am stärksten belasteten Teilabschnitt von Limburg/Ahlbach bis Obertiefenbach die Entwurfsbearbeitung schon jetzt aufzunehmen; hiermit wurde begonnen. Ein Baubeginn dieses Abschnitts ist zur Zeit nicht abzusehen.

68. Abgeordneter **Tietjen** (SPD)

Welche Persönlichkeiten des politischen Lebens aus Bonn und Hannover wird das Bundesministerium für Verkehr Anfang Juni 1988 anläßlich der Eröffnung der Teilstrecke der Bundesautobahn A 28 bis zur Abfahrt Filsum/Hesel und ca. vier Wochen später anläßlich der Eröffnung des Restteilstücks bis zur Abfahrt Brinkum/ Logabirum beteiligen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 2. Mai 1988

Die für die feierliche Verkehrsfreigabe der A 28 von Westerstede bis Filsum am 14. Juni 1988 notwendigen Abstimmungen mit dem Land Niedersachsen wegen des Teilnehmerkreises sind noch nicht abgeschlossen. Die Freigabe der Teilstrecke von Filsum bis Logabirum wird formlos erfolgen.

69. Abgeordneter **Jung (Limburg)** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit der Zulassung von touristischen Hinweisschildern mit Wegweiserfunktion im Rahmen einer Änderung der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur StVO, um die Fremdenverkehrsregionen entlang der Autobahnen und Sehenswürdigkeiten für bundesdeutsche und vor allem ausländische Autobahnbenutzer attraktiver zu machen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 5. Mai 1988

Mit der Neunten Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung vom 22. März 1988 (BGBl. I S. 405), die am 1. Oktober 1988 in Kraft tritt, wird das neue Zeichen „386 (Touristischer Hinweis)" eingeführt. Die Bundesregierung hat damit den vielfältigen Wünschen, auch an deutschen Straßen offizielle Hinweise auf sehenswerte touristische Ziele zu ermöglichen, entsprochen. Gegenwärtig werden gemeinsam mit den Ländern Ausführungsrichtlinien erarbeitet, die Auswahlkriterien der anzukündigenden Sehenswürdigkeiten sowie die Ausstattung und Aufstellung dieser Hinweisschilder regeln.

70. Abgeordneter **Jung (Limburg)** (CDU/CSU)

Inwieweit wird die Bundesregierung zur Kostenminderung der jeweiligen Beschilderungsträger der Touristikregionen beitragen, indem sie die Anbringung der touristischen Hinweisschilder an amtlichen Schilderanlagen gestattet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 5. Mai 1988

Die gemeinsame Aufstellung von Touristikschildern mit der amtlichen Wegweisung haben alle Bundesländer aus Gründen der Verkehrssicherheit und der Eindeutigkeit der amtlichen Wegweisung abgelehnt. Die Länder fordern im übrigen, daß die mit den Touristikschildern verbundenen Kosten vom Antragsteller zu bezahlen sind. Eine entsprechende Kostenregelung ist in § 51 Straßenverkehrs-Ordnung in der Fassung der Neunten Änderungs-Verordnung enthalten.

71. Abgeordnete **Frau Weiler** (SPD)

Mit welchen Maßnahmen denkt die Bundesregierung, den Bestand der Bahnstrecke Fulda/Lauterbach zu sichern und die dafür dringend notwendigen Erhaltungsmaßnahmen vorzunehmen, nachdem die Deutsche Bundesbahn hierfür vorgesehene Investitionsmittel in Höhe von 15 Millionen DM gestrichen hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 5. Mai 1988

Der Bestand der Bahnstrecke Fulda—Lauterbach ist nicht gefährdet. Die Deutsche Bundesbahn hat nach ihren Angaben keine Investitionsmittel für dringend notwendige Erhaltungsmaßnahmen auf dieser Strecke gestrichen.

72. Abgeordnete **Frau Weiler** (SPD)

Hält die Bundesregierung die Schließung des Bahnhofs Kerzell (Kreis Fulda) und die Streichung der für Berufspendler in den Raum Frankfurt/Main unverzichtbaren Zugverbindung um 5.55 Uhr ab Steinau (Kreis Fulda) für vereinbar mit dem Ziel der Erhaltung und Verbesserung der Attraktivität des Zugangebots für Berufspendler?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 5. Mai 1988

Die hier angesprochenen Angebote der Deutschen Bundesbahn wurden nur schwach genutzt. Bereits realisierte regionale Bedienungskonzepte auf anderen Strecken haben gezeigt, daß es in solchen Fällen nicht zu einer Verschlechterung der Attraktivität führt, wenn dafür eine entsprechende Busbedienung angeboten wird.

73. Abgeordnete **Frau Weiler** (SPD)

Welche weiteren Stillegungsmaßnahmen von Haltepunkten, Bahnhöfen oder Bahnstrecken in den Landkreisen Fulda, Main-Kinzig und Vogelsberg sind durch die Deutsche Bundesbahn vorgesehen oder abzusehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 5. Mai 1988

Die Deutsche Bundesbahn (DB) hat erste Überlegungen angestellt, den Bahnhof Burghaun als Reisezughalt aufzulassen und die bereits bestehende Busanbindung dieses Ortes auszubauen. Eine Entscheidung, die in den eigenverantwortlichen Bereich der DB fällt, hat sie hierzu noch nicht getroffen.

Für die Betriebseinstellung auf Strecken der DB ist ein förmliches Verfahren nach dem Bundesbahngesetz vorgeschrieben. Die DB hat am 16. Juli 1987 durch Unterrichtung der obersten Landesverkehrsbehörde des Landes Hessen ein derartiges Verfahren zur Einstellung des Güterzugbetriebes (Gesamtbetrieb) der Strecke Bad Salzschlirf—Schlitz eingeleitet. Dem Bundesminister für Verkehr liegt bislang kein Antrag der DB vor.

74. Abgeordnete **Frau Weiler** (SPD)

Hält die Bundesregierung die Tatsache für akzeptabel, daß zu einem Zeitpunkt, an dem die bevorstehende Eröffnung der Schnellbahnstrekke Fulda/Würzburg als „Meilenstein der Bahn" gefeiert wird, täglich in der Zeit zwischen etwa 4.00 Uhr und 8.00 Uhr zwischen Fulda und Würzburg keinerlei Zugangebot besteht und deswegen neben Berufspendlern sogar Patienten für die ambulanten Behandlungen in den Universitätskliniken Würzburg auf die Mitnahme in Privat-Personenkraftwagen angewiesen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 5. Mai 1988

Die Deutsche Bundesbahn (DB) hat mitgeteilt, daß für die Verbindung Fulda—Würzburg in der Zeit von 4.00 Uhr bis 8.00 Uhr keine Nachfrage erkennbar ist. An die DB wurde bislang kein Wunsch nach einer entsprechenden Zugverbindung herangetragen.

75. Abgeordneter **Fuchtel** (CDU/CSU)

Auf welche Weise gedenkt die Bundesregierung, die durch die eingeführten Umweltverträglichkeitsuntersuchungen bei Straßenbaumaßnahmen entstehenden Kosten bei der pauschalen Abgütung der Planungskosten von Bundesstraßen zu berücksichtigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 5. Mai 1988

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, Kosten der Umweltverträglichkeitsprüfung bei Straßenbaumaßnahmen bei der pauschalen Abgeltung zu berücksichtigen. Mit der Pauschale werden ausschließlich Zweckausgaben abgegolten, die den Ländern bei der ihnen obliegenden Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht entstehen, und zwar in Höhe von 3 v. H. der Baukosten. Planungskosten werden mit der Pauschale nicht abgegolten. Die Länder verwalten die Bundesfernstraßen im Auftrage des Bundes. Die Planung gehört zur Auftragsverwaltung, die insoweit entstehenden Kosten sind nach Artikel 104a Abs. 5 GG von den Ländern als Verwaltungskosten zu tragen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

76. Abgeordneter **Wolfgramm (Göttingen)** (FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung das Vorhaben der schwedischen Regierung, den gesamten schwach- und mittelaktiven Atommüll aus Schwedens Kernreaktoren unter der Ostsee zu lagern im Hinblick auf daraus zu befürchtende

Umweltgefahren für die Ostsee, und welche Initiativen ergreift die Bundesregierung, um zu verhindern, daß unter der Ostsee Atommüll endgelagert wird?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 27. April 1988

Für den Betrieb von Endlagern für radioaktive Abfälle sind nach schwedischem Recht Genehmigungen betreffend Anlagensicherheit, Strahlenschutz und Umweltschutz erforderlich.

Nach Mitteilung der STATENS KÄRNKRAFTINSPEKTION (SKI) stehen die beiden letzten Genehmigungen noch aus.

Es kann davon ausgegangen werden, daß im Rahmen der staatlichen Zuständigkeit der Schutz von radioaktiven Belastungen gewährleistet ist.

Für die Bundesregierung ist daher kein Anlaß für Zweifel an der Sicherheit oder für Initiativen gegen den Betrieb eines schwedischen Endlagers gegeben.

77. Abgeordneter **Dr. Knabe** (DIE GRÜNEN)

Wie ist der Stand der Gesetzgebung für eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach EG-Richtlinie in der Bundesrepublik Deutschland, und mit welchen Ministerien wurde der Entwurf des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit bereits abgestimmt?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 27. April 1988

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Referentenentwurf eines „Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie des Rates vom 27. Juni 1985 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten (85/337/EWG)" vom 28. März 1988 vorgelegt. Der Referentenentwurf wird zur Zeit mit den Bundesressorts abgestimmt.

78. Abgeordneter **Dr. Knabe** (DIE GRÜNEN)

Wann wird der Gesetzentwurf dem Deutschen Bundestag zur Beratung vorgelegt?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 27. April 1988

Es wird angestrebt, eine Entscheidung des Bundeskabinetts über den Gesetzentwurf vor dem 2. Juli 1988 herbeizuführen. Nach einer Entscheidung des Kabinetts wird der Gesetzentwurf im vorgeschriebenen Verfahren zu beraten sein.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

79. Abgeordneter **Kißlinger** (SPD)

Wie sieht die Einführungsphase aus, die die Deutsche Bundespost für ISDN plant, und welche Standorte werden als erste ausgebaut?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 2. Mai 1988

Das Serien-ISDN beginnt Ende 1988 in den acht Städten: Berlin, Hamburg, Hannover, Düsseldorf, Frankfurt/Main, Stuttgart, Nürnberg und München. In jeder dieser Städte wird eine digitale Ortsvermittlungsstelle mit jeweils 1 000 Anschlußmöglichkeiten für digitale Teilnehmerleitungen ISDN-fähig sein. Auf diese kann mit Beginn der Serieneinführung der ISDN-Verkehr zwischen den Teilnehmern in den größten Kommunikationszentren der Bundesrepublik Deutschland sichergestellt werden.

Alle im Jahre 1989 und später in Betrieb zu nehmenden Ortsvermittlungsstellen werden für die Aufnahme von ISDN-Teilnehmern ausgestattet sein. Die bereits in den Jahren 1985 bis 1988 aufgebauten digitalen Ortsvermittlungsstellen werden in den Jahren 1990 und 1991 auf ISDN nachgerüstet. Damit wird allen Nachfragern frühzeitig der Zugang zum ISDN ermöglicht.

80. Abgeordneter **Kißlinger** (SPD)

Welche Möglichkeiten bestehen für Standorte – speziell im Grenzlandgebiet von Niederbayern –, die in diesem Jahr noch nicht ausgebaut werden, schnellstmöglich an das ISDN-Netz angeschlossen zu werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 2. Mai 1988

Ab 1989/90 besteht für Teilnehmer, die ISDN-Dienste in Anspruch nehmen möchten, in deren Anschlußbereich aber noch keine ISDN-Vermittlungsstelle vorhanden ist, die Möglichkeit der Fremdanschaltung. Das heißt, solche Teilnehmer werden mit Hilfe von Konzentratoren an eine andere ISDN-Vermittlungsstelle ihres Ortsnetzes oder, wenn auch dort noch keine ISDN-Vermittlungsstelle vorhanden ist, an eine ISDN-Vermittlungsstelle ihres Knotenvermittlungsstellenbereichs fremdangeschaltet. Eine solche Fremdanschaltung erfolgt hinsichtlich der Gebührenbezugspunkte und der Ortsnetzkennzahlen zu den gleichen Bedingungen wie eine Regelanschaltung.

Unabhängig von den Möglichkeiten der Fremdanschaltung kann ein Teilnehmer die Sonderschaltung B nach der Telekommunikationsordnung (TKO) §§ 254, 255 – zu den in der TKO festgelegten Bedingungen – in Anspruch nehmen. In solch einem Fall erhält er jedoch einen anderen Gebührenbezugspunkt und wird über eine andere Ortsnetzkennzahl erreicht.

Die Planungen zum Ausbau des Fernmeldenetzes werden von den Fernmeldeämtern durchgeführt, weil nur dort die benötigten örtlichen Kenntnisse über die Bedarfssituation vorhanden sind. Insofern können konkrete Angaben zu einzelnen Standorten auch nur dort gemacht werden. Hilfreich sind für die Fernmeldeämter frühzeitige Anträge auf ISDN-Anschlüsse.

81. Abgeordneter **Kißlinger** (SPD)

Ab wann will die Deutsche Bundespost die Tarife des Modells „Tarif 90" einführen, und gilt dies auch für Nicht-ISDN-Kunden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 2. Mai 1988

Der Tarif 90 soll für alle Anschlüsse gelten.

Der Tarif 90 wird zur Zeit mit dem Verwaltungsrat der Deutschen Bundespost diskutiert. Der Meinungsbildungsprozeß ist noch nicht abgeschlossen. Insofern läßt sich ihre Frage nach dem Einführungstermin heute noch nicht beantworten.

82. Abgeordneter **Kißlinger** (SPD)

Sieht die Deutsche Bundespost Möglichkeiten, Informationsveranstaltungen über das System ISDN – z. B. durch die Arbeitsgemeinschaft selbständiger Unternehmer – besser zu unterstützen (z. B. Wanderausstellung/ISDN zum Anfassen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 2. Mai 1988

Die Deutsche Bundespost bietet im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit eigenständige und auch im Bedarfsfalle in Zusammenarbeit mit Verbänden oder anderen Veranstaltern Post-Seminare für Kunden an.

Die Seminarinhalte werden auf die ausgewählten Zielgruppen abgestimmt. Die Themenpräsentation kann je nach technischer und organisatorischer Möglichkeit vor Ort durch eine Anwendungsvorführung unterstützt werden.

Das Thema ISDN findet vermehrt Interesse und wird auch entsprechend bei der Gestaltung der Seminare berücksichtigt. Eine Anwendungsdemonstration mit ISDN-Endeinrichtungen ist wegen der z. Z. begrenzt verfügbaren Endeinrichtungen und des hohen technischen Aufwandes nur bei größeren Veranstaltungen möglich. Mit der Einführung des Regelbetriebes ISDN ist beabsichtigt, mobile Ausstellungsobjekte den Oberpostdirektionen bereitzustellen, so daß Seminarbeiträge durch geeignete Anwendungsdemonstrationen mit ISDN-Endeinrichtungen unterstüzt werden können.

83. Abgeordneter **Dr. Niese** (SPD)

In wie vielen Städten erprobt die Deutsche Bundespost derzeit mit wie vielen Telefonzellen die Einführung der münzlosen Nutzung von Telefonzellen, und welche Zwischenergebnisse liegen hinsichtlich der Akzeptanz dieser Kartentelefonzellen durch die Bevölkerung, der Fälschungssicherheit der Telefonkarten und der Auswirkungen auf die Ausraubung und Zerstörung solcher Telefonzellen im Vergleich zu herkömmlichen Münztelefonzellen vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 2. Mai 1988

Im Rahmen eines Betriebsversuchs werden seit Dezember 1986 in den Verkehrsschwerpunkten (Flughäfen, Bahnhöfen) von 17 Städten 200 öffentliche Kartentelefone erprobt. Seit Juli 1987 sind im Großraum Stuttgart weitere 200 Kartentelefone aufgebaut. Bei diesen insgesamt 400 Geräten zahlen die Kunden die Gesprächsgebühren nicht mit Münzen, sondern mit Telefonkarten. Zwei Telefonkarten können dabei verwendet werden, und zwar Guthabenkarten, die man bei Postämtern erhält und die nach vollständigem Verbrauch des Guthabens wertlos sind, und Buchungskarten, die eine nachträgliche Bezahlung der Gesprächsgebühren über die Fernmelderechnung ermöglichen.

Bis jetzt sind mehr als 5 000 Buchungskarten ausgegeben und etwa 120 000 Guthabenkarten verkauft worden. Mit diesen Karten sind Gespräche im Wert von 2,5 Millionen DM geführt worden.

Die Fälschungssicherheit der auf Chipkartenbasis arbeitenden Kartentelefone wird allgemein als sehr hoch eingeschätzt. Bevor der Betriebsversuch im Jahr 1986 eröffnet wurde, sind unterschiedliche Techniken getestet und besonders im Hinblick auf die Fälschungssicherheit untersucht worden. Bei diesem Vergleich hat sich die Chipkarte als die im Hinblick auf mögliche Manipulationen sicherste und zukunftsträchtigste Kartentechnik erwiesen. Aus dem laufenden Betriebsversuch sind keine Hinweise auf Fälschungen bekannt.

Im Gegensatz zu Münztelefonen sind bei Kartentelefonen keine Ausraubungen möglich. Die Zerstörungen haben seit Aufbau der Kartentelefone an den gleichen Standorten um durchschnittlich 60 v. H. abgenommen.

84. Abgeordneter **Dr. Niese** (SPD)

Wie stellt die Deutsche Bundespost (DBP) derzeit oder in Zukunft sicher, daß die entwerteten Plastik-Telefonkarten von der DBP eingesammelt und wiederverwertet werden, und welche Erfahrungen und Probleme sind bei einem Recycling der Telefonkarten, z. B. in anderen Staaten, die schon seit längerer Zeit Telefonkarten eingeführt haben, entstanden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 2. Mai 1988

Die Deutsche Bundespost untersucht seit September 1987 Möglichkeiten zur Verwertung der „abtelefonierten" Guthabenkarten. Als erster Schritt sind bereits 30 Sammelbehälter für Telefonkarten in den Fernsprechhäuschen aufgebaut. Die gesammelten Karten werden an die Herstellerfirmen zur weiteren Verwertung zurückgegeben. Zum Zeitpunkt der generellen Einführung der Kartentelefone Ende dieses Jahres wird ein Entsorgungskonzept realisiert sein. Auf Erfahrungen aus Ländern, in denen Kartentelefone schon seit längerer Zeit eingeführt sind, z. B. Österreich oder Frankreich, kann nicht zurückgegriffen werden, da dort noch keine Maßnahmen zur Entsorgung getroffen sind.

Die Festlegung der Gebühren für Telefonkarten wird wesentlich zur Entschärfung des Problems beitragen, indem Anreize zur Nutzung der Guthabenkarten zu 50 DM und der Buchungskarte gegeben werden. So beträgt die Gebühr für eine Gesprächseinheit bei der Guthabenkarte zu 12 DM 30 Pf, während sie bei der Karte zu 50 DM nur 25 Pf beträgt. Für die Buchungskarte ist eine Entsorgung nicht erforderlich, da es sich hier um eine Art Dauerkarte handelt. Die Gebühr für eine Gesprächseinheit beträgt hier lediglich 23 Pf zuzüglich einer Grundgebühr von 5 DM.

Bonn, den 6. Mai 1988

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg) 1, Telefon (02242) 6044
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333